

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint jeden Nachmittag, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 2,40 M., Redaktion: Johannisstraße 46, Fernruf 906.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgespaltene Petitzeile oder deren Raum 6,00 M., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 5,00 Mark, Reklamen 30,00 Mark, Geschäftsstelle: Johannisstr. 46, Fernruf: 926.



# Lübecker Volksbote

Nummer 158.

Montag, den 10. Juli 1922.

19. Jahrgang.

## Rechts oder links.

Dr. L. Lübeck, 10. Juli.

Der Rathenau-Mord hat das deutsche Volk tief aufgewühlt. Seit dem 24. Juni ist ein ganzes Volk republikfeindlicher Geheimverbindungen und Mordorganisationen aufgedeckt worden. Die deutsche Republik stand am Rande eines Abgrundes; und sie wußte es nicht. Wie einst am 18. März 1920 wäre das deutsche Volk eines Morgens — vielleicht nach einer bluttriefenden Bartholomäusnacht — von einer neuen Regierung begrüßt worden. Und nach wochenlangem Bürgerkrieg erst hätte das Proletariat die Faust, die sich um seine Kehle gekrallt hätte, abbrechen und zermalmen können.

Ob diese Gefahr jetzt endgültig beseitigt ist? Wer kann das wissen? Die Erregung des Volkes ist jedenfalls noch nicht beseitigt. Und sie wird solange bleiben, bis dem ganzen schwarzweißroten Mordgefindel endgültig das Handwerk gelegt ist; bis Reich und Länder die Forderungen der Arbeitnehmerschaft zum Schutze der Republik durchgeführt haben. Einstweilen ist alles in der Schwebe. Unsicherheit liegt über der ganzen politischen Entwicklung; Unsicherheit auch über der gesamten Wirtschaft.

Die Pistolenschläge auf Rathenau sind wie Peitschenhiebe auf die Köpfe der Arbeiter niedergelassen. Sie haben ihnen die Augen geöffnet und den Gefahrenweg der Republik wie mit Blitzlicht umrissen. Gemeinsame Gefahr einigt! Die Arbeiterorganisationen und sämtliche proletarischen Parteien stellen sich Hand in Hand schützend vor die Republik, rufen gemeinsam zu Massenkundgebungen auf. Der Erfolg war ungeheuer.

Wenn die Arbeiterschaft einig ist, bricht sie jeden Widerstand im ersten Anlauf. Und sie war einig! Das Kriegsheil des Bruderkampfes wurde vorübergehend beiseite gestellt, begraben. Und die Sehnsucht der Massen nach der alten Einigkeit wuchs riesengroß empor. Der Ruf, die Einheitsfront des Proletariats möge nun bleiben, möge die Arbeiterschaft auf dem Wege zur Freiheit, auf dem Wege zur endgültigen Sicherung der Republik von Sieg zu Sieg führen, schallte aus dem Munde von Millionen.

Nicht wirkungslos konnte solcher Ruf verhallen. Die Sozialdemokratie machte sich, wie schon so oft, zum Sprecher dieses Einheitswillens des gesamten Proletariats und stellte an die Unabhängige Partei die Frage, ob sie jetzt, nach dieser Massenkundgebung, bereit sei, in die Regierung einzutreten. Ob sie bereit sei, an dem Gesetz zum Schutze der Republik wirklich mitzuarbeiten? Und die Unabhängigen ließen diesmal ihre Bernunft sprechen, stiegen herab von dem alten und lahmen Gaul ihres Leipziger Programms und verkündigten ihr Ja.

Das war ein Trompetenstoß! Die Massen horchten auf. Das war die Musik einer schöneren Zukunft der Arbeiterbewegung. Eine Erweiterung der jetzigen Regierungskoalition nach links, der alte Traum aller Sozialisten, tritt in erreichbare Nähe.

Es ist natürlich, daß eine solche Regierungserweiterung gleichzeitig eine Kursänderung bedeutet. In der jetzigen Koalition haben die bürgerlichen Parteien doch immerhin noch ein gewisses Übergewicht, im Kabinett selbst verfügen sie über die Mehrzahl der Sitze. Ein Eintritt der Unabhängigen würde das Verhältnis in sein Gegenteil umkehren. Die Sozialisten würden die Mehrheit an sich reißen.

Dieser Zustand wäre den bürgerlichen Koalitionsparteien natürlich sehr unangenehm, und das ganze Bürgertum zittert jetzt schon bei dem Gedanken an solch ausgesprochen sozialistische Politik. Die bürgerliche Seite macht deshalb Gegenzug auf Gegenzug, um die Einigung der Arbeiterparteien zu hintertreiben. Die merkwürdige Ziegenbockpolitik der Kommunisten seit den großen Einheitskundgebungen des Proletariats löste deshalb auch stürmische Freudensausbrüche auf bürgerlicher Seite aus. Die Kommunistische Partei pfeift seit langem wieder auf die Einheitsfront; für sie ist der Agitationsraub, ist das Angeln nach Mitgliedern wichtiger als jeder Schritt wirklichen Erfolges. Und, offen ausgesprochen, wir haben niemals daran geglaubt, daß die jetzigen Kommunisten zu irgend einer ehrlichen Mitarbeit in Frage kommen könnten. Ihnen ist Agitation alles, proletarische Politik nichts. Die Einheitsfront des Proletariats muß sich beschränken auf das Mögliche, auf das Vernünftige; auf die Zusammenarbeit mit den Unabhängigen.

Und gerade das ist es auch, was alle bürgerlichen Parteien fürchten wie den Teufel selbst. Sie wollen zwar auch eine Koalitionserweiterung, aber nach rechts. Die jetzige Regierungsbasis ist schon für normale Zeiten sehr, sehr

## Gewerkschaftsmitglieder u. Parteigenossen!

Nach allen Berichten aus dem ganzen Reich hat die Kundgebung für unsere jeweiligen Forderungen zum Schutze der Republik am letzten Dienstag unter gewaltiger Anteilnahme des arbeitenden Volkes stattgefunden. Die Erwartungen, die wir an unsern Aufruf vom 30. Juni geknüpft sind, sind damit in vollstem Maße erfüllt.

Leider sind die Demonstrationen an vielen Orten durch Ausschreitungen gestört worden. Wir müssen feststellen und bedauern, daß in diesen Städten unsere Kundgebungen vor Provokationen nicht genügend beachtet wurden. Insbesondere müssen wir es öffentlich verurteilen, daß Verletzungen begangen wurden, die ein Hohn auf die jetzt so dringend nötige Einigkeit der Arbeiter sind.

Wir haben uns bei der Aufstellung unserer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: „Diese Forderungen gemeinsam durchzuführen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.“ Ferner Kundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen. Zugleich haben wir unsere Mitglieder aber auch zu geschlossener Disziplin und absoluter Einigkeit verpflichtet.

Jetzt verhandelt der Reichstag über die Gesetzesvorlage, durch die unsere Forderungen verwirklicht werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen, die nach Möglichkeit beschleunigt werden, wird unsere weiteren Entschlüsse bestimmen.

Darum ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber im Gegensatz zur anderen als besonders eifrig hinzustellen, die Absichten der anderen aber herabzusetzen und zu verdächtigen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiterzutreiben, aufs entschiedenste zu verwerfen.

Gewerkschaftsmitglieder, Genossen! Zeigt denen die Tür, die jetzt in Wort oder Schrift eure Einigkeit stören oder zu solchen Taten verleiten wollen, die nicht unsern gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Wer so handelt, gehört nicht zu uns. Lehnt jede Gemeinschaft mit ihnen ab, weist, wo ein solcher in den eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.

Die kommunistische Partei hat sich geweigert, unsern Aufruf, wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 30. Juni, der vor Provokateuren warnte, zu unterzeichnen. Damit ist die KPD. aus der Aktionsgemeinschaft der unterzeichneten Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichneten verpflichten sich und ihre Anhänger nachdrücklich, die in diesem Aufruf festgelegten gemeinsamen Grundsätze aufs genaueste zu beachten.

Berlin, 7. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Leipziger. Gr. Mann.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Müller. Braun.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Anhäuser. Süß. Sär.

Unabhängige soziald. Partei Deutschlands.

Crispien. Dittmann. Ledebour.

schwach. Für die unruhige Gegenwart aber, für die Durchsetzung der Ausnahmegeetze zum Schutze der Republik aber ist sie zu schwach, viel zu schwach. Zentrum und Demokraten suchen deshalb Anschluß bei ihrer Stiefschwester, der Volkspartei. Sie fragten an, ob Stresemann und Stinnes mit ihren Heerschaaren nicht in das Lager der Regierungsparteien herüberkommen wollten. Und siehe da! Die drohende Wetterwolke der sozialistischen Einheitsfront machte auch die merkwürdigen Zeitgenossen mit dem schwarz-weiß-roten Hemd und dem neutralen Ueberrod gefügig. Auch die Volkspartei erklärte sich zum Regierungseintritt bereit.

So ist zur Stunde die innerpolitische Lage also reichlich verworren. Die Regierung muß auf alle Fälle verbeitert werden. Nach rechts? Nach links?

Rein äußerlich scheint die Lösung sehr einfach. Man könnte ja die Koalition nach beiden Seiten erweitern. Das ist jedoch in der Sache selbst unmöglich, denn es handelt sich ja im wesentlichen um den einzuschlagenden Regierungskurs. Es handelt sich hauptsächlich um das Schutzgesetz für die Republik. Die Demokraten — sie haben wieder einmal Angst vor der eigenen Courage — möchten den Gesetzentwurf der Regierung abhaken; und der rechte Flügel des Zentrums laut am selben Hemdzipfel. Die Volkspartei wäre in diesem Bestreben eine wertvolle, vielleicht gar ausschlaggebende Hilfe. Die Sozialdemokraten aber möchten den Gesetzentwurf verschärfen, ihn zu einem wirklich republikanischen Schutzgesetz umarbeiten. Ohne die Unabhängigen werden sie das nie erreichen. Also: Wird der Wagen nach rechts oder nach links geschoben? das ist die Frage.

In den bisherigen Verhandlungen nahmen die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine gerade und folgerichtige Haltung ein. Sie reden nicht von Prinzipien, sondern verlangen ein Gesetz zum Schutze der Republik, das sich mit der unbedingt nötigen Forderung der Arbeitnehmersorganisation wenigstens im großen deut. Und sie ließ keinen Zweifel dabei, daß nach ihrer Ansicht mit einer zu neun Zehnteln monarchistischen Partei wie der Volkspartei ein wirklich republikanisches Gesetz nicht zu schaffen ist. Sollten die bürgerlichen Linksparteien diesen Standpunkt nicht teilen können, so bleibt nur noch ein Ausweg: die Entscheidung des Volkes, Reichstagsauflösung.

Wir halten diesen Standpunkt für selbstverständlich. Nachdem die gewaltige Einheitsfront der Massen hergestellt

ist, und nachdem die Unabhängigen sich zum Regierungseintritt bereit erklärt haben, kann eine Koalition mit der Volkspartei nicht in Frage kommen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien berichtet der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“:

Die Führer der Koalitionsparteien trafen am Sonnabend nachmittag unter dem Vorsitz des Reichstagschlers zur Besprechung der politischen Situation und insbesondere der parlamentarischen Lage, zusammen. Der wesentliche Teil der Beratungen bezog sich auf die Umbildung der Regierung, verlief jedoch ohne positives Ergebnis, da sowohl die Demokraten wie das Zentrum zu dem stattgefundenen Briefwechsel zwischen den einzelnen Parteien noch keine endgültige Stellung genommen haben. Bevor die Demokraten zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen, beabsichtigen sie zunächst noch, den Parteiaus-schuss zu hören, der zu Beginn der Woche zusammentritt. Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben im Verlauf der Besprechungen mehrfach zu erkennen gegeben, daß sie die Situation als äußerst ernst betrachten und keineswegs daran denken, sich mit einem mangelhaften Gesetz zum Schutze der Republik zufrieden zu geben.

Unter den obwaltenden parlamentarischen Verhältnissen tritt die Auflösung des Reichstags immer mehr in den Vordergrund. Das Verhalten der bürgerlichen Parteien, die für die ungeborene Erregung im Lande nicht das geringste Verständnis zeigen und alle Vorkommnisse der letzten Tage bereits wieder vergessen zu haben scheinen, trägt zu einer Verschärfung der politischen Situation wesentlich bei. Die vorläufigen Beschlüsse des Rechtsausschusses bei der Beratung des Gesetzes zum Schutze der Republik können die Sozialdemokratie nicht befriedigen. Nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen im Rechtsausschuss ist anzunehmen, daß die kommenden Beratungen über das von der Regierung vorgelegte Reichsbeamtengeetz usw. auch einen Gang nehmen werden, dem sich kein ehrlicher Republikaner an-schließen kann.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion tritt am Montag nachmittag 3 Uhr zur Besprechung der gesamten politischen Lage zusammen.

Schweres Dunkel liegt also immer noch über der politischen Entwicklung der nächsten Wochen. Dazu kommt die schwere Katastrophe, die am wirtschaftlichen Horizont herauf-zieht. Eine gewaltige neue Teuerung kündigt sich an. Schie-

ber und Wollausbeuter werden wieder Riesengewinne schöpfen, werden in Luxus und Verschwendung fast hien. Und das Volk soll hungern? Wird es sich das gefallen lassen? So liegt auch hier bange Frage in der Luft. Und auch hier heißt die Entscheidungsfrage: Rechts oder links?

## Der bayerische Widerstand.

Berlin, 8. Juli.

Mit dem Tage, an dem die Reichsregierung den festen Willen zeigte, gegen die Währungsaktionen in der entschiedensten Weise vorzugehen, ist in der bayerischen Presse ein Entrüstungsturm losgegangen gegen alles das, was dem Schutze der Republik dienen soll. Neuerdings hat sich der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld selbst einem Presseerretter gegenüber über die Stellungnahme der bayerischen Regierung zu den geplanten Schutzmaßnahmen des Reichsministeriums geäußert. Herr v. Lerchenfeld ist in den kommenden Maßnahmen, die vom Reichsministerium vorgelegt und vom Reichstag beschlossen werden, eine Verminderung der bisherigen Freiheitsrechte der Länder. Ihm kam vor dem Plan einer Reichskriminalpolizei, zu der bekanntlich Bayern den Hauptanlaß gegeben hat, indem es den besten Ort für Verbrecher bildete, alle Maßnahmen des Reiches nach bestem Wissen und Gewissen sabotierte und so den Grundstein zu jener Atmosphäre, die entschiedene Maßnahmen der Reichsregierung im Interesse des Reiches notwendig machten. Hat die bayerische Regierung auch nur das geringste gegen die Währungsaktion, die u. a. einen Hauptstich in München hat, unternommen? Der Kapitänleutnant v. Klinger mußte erst in Bayern einen Erholungsurlaub verbringen, um festgenommen werden zu können, trotzdem der preussische Polizei, die Bayern immer genügend unterrichtet, längst bekannt war, daß Klinger mit den Aktenstücken, die führende Persönlichkeiten der Republik in engstem Zusammenhang stand. Ohne Reichskriminalpolizei würde auch in Zukunft jedem Verbrecher im Bayern Schutz angeboten, während die Mordgesellen ihr Treiben fortsetzen können.

U. a. äußerte der bayerische Ministerpräsident dem Presseerretter gegenüber, daß die bayerische Staatsregierung die Achtung vor der Staatsautorität und die Sammlung aller im besten Sinne demokratischen Elemente des Volkes wünschend und gerade deswegen gegen jeden Zwang und jede unangebrachte Beschränkung der verfassungsmäßigen Meinung und Gesinnung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln sei. Von einer Sammlung aller im besten Sinne demokratischen Elemente des Volkes hat man bisher in Bayern noch nichts gehört. Im Gegenteil. Unter dem Schutze der bayerischen Regierung darf die Münchener Presse alle demokratischen Einrichtungen noch heute beschuldigen, daß die Reichsaktion schädlich und fährliche Beschränkungen der Republik herabsetzen. Ist die Demokratie? Wieser hat sich immer nur gezeigt, daß die bayerische Regierung gegen jeden Zwang ist, wenn ihre eigenen Rechte dadurch etwas beschränkt werden könnten. Wie erwidern wir nach der jetzt formierten Darstellung des bayerischen Staatsrechts, das damals von demselben Parteien gebildet wurde, die gegenwärtige Regierung vertritt, von Reichsaktion abzuweichen, wenn sich der Reichspräsident erlauben würde, den internationalen handelsrechtlichen Ausnahmezustand (1914) auszuüben zu erlauben.

Was die Frage des Verfassungsvertrages: „Glauben Sie noch an einen Ausweg, wenn gegenwärtig sieben Staaten zwischen Bayern und dem Reich?“ erwiderte Graf v. Lerchenfeld:

„Wenn nicht mit allen verfassungsmäßigen Mitteln versuchen, daß die Reichsregierung die notwendigen Vorkehrungen eine vom Grundgesetz der Weimarer Staatsform, der in der Weimarer Verfassung garantierten Rechte und der politischen Moral herabsetzende Haltung erheben und wird dabei getrieben von letzter Bundesversammlung, die nach den bewährten Grundsätzen des großen Bismarck die feste Grundlage des deutschen Reiches ist, vertragen, und so bedauern, daß sie bei den bisherigen Verhandlungen mit der Reichsregierung in dieser Hinsicht nicht zu einer Einigung gekommen sind, die für ein Einverständnis zwischen uns durchaus unerlässliche Wirkung hätte. Aber es ist jetzt noch gestanden, über diese Einverständnisse zu verhandeln, denn das bayerische Volk würde, das ihm solche Vorteile anstehen würde. Mit Geheiß kann man nicht Macht zu Recht machen. Geheiß, die Macht nicht rechtfertigen, verdienen diesen Namen nicht. Möchte man sich in Berlin hüten, das bayerische Volk in eine Stimmung der Verzweiflung hineinzuführen. Das sage ich in allerhöchster Form an das Reich.“

Was die bayerische Delegation mit dem Abfall vom Reich und damit die Währungsaktion des Reiches, den die bayerische Regierung ablehnen, wenn lange plant, daß die Reichsregierung nicht erlauben, auf ihre geplanten Maßnahmen zum Schutze der

Republik zu bestehen. Herr v. Lerchenfeld vergißt, daß Bayern ohne das Reich wirtschaftlich verloren ist, oder plant er vielleicht den Anschluß an irgend ein Land? Die Reichsregierung muß sich dessen bewußt sein, daß sie bei ihrer in Aussicht gestellten Aktion die Mehrheit des deutschen Volkes hinter sich hat und der rechtshaberischen Auffassung eines Landesteiles nur Rechnung zu tragen braucht, wenn sich das mit den Interessen der Gesamtheit des Volkes vereinbaren läßt. Das ist diesmal nicht der Fall. Entweder greift die Reichsregierung entschieden durch, oder sie läßt ihre Maßnahmen von Bayern sabotieren. Wir glauben, daß das Interesse des Staates das Erstere erfordert und das Kabinett Wirth insofern nicht enttäuscht durchzugreifen braucht, sondern durchzugreifen muß!

## Um ein neues Moratorium.

Ausländische Pressestimmen berichten über einen bevorstehenden Schritt der deutschen Regierung bei der Reparationskommission zwecks Gewährung eines neuen Zahlungsaufschubes. Einzelne Meinungen sprechen sogar von einem bereits erfolgten Schritte Deutschlands in diesem Sinne.

Wie wir dazu von unterrichteter Seite erfahren, ist es richtig, daß die Reichsregierung einen solchen Schritt in der aller-nächsten Zeit beabsichtigt. Der Grund für dieses neue Ersuchen Deutschlands um eine Verlängerung des letzten Zahlungsplanes der Reparationskommission liegt in der seit der Ermordung Dr. Rathenaus geradezu verhängnisvollen Entwicklung unserer finanziellen Lage, die uns die pünktliche Erfüllung auch der verminderten Zahlungsverpflichtungen geradezu unmöglich macht.

Es haben bereits gewisse inoffizielle Besprechungen zwischen deutschen und alliierten Finanzfachverständigen hierüber stattgefunden, die in den nächsten Tagen in Paris fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke sind heute die Staatssekretäre Fischer von der deutschen Kriegslastenkommission und Schröder nach Paris abgereist. Vermutlich wird sich auch der Staatssekretär a. D. Bergmann, der sich gegenwärtig in Haag aufhält, ebenfalls nach Paris begeben. Dort werden die Herren inoffizielle Besprechungen mit einzelnen Mitgliedern der Reparationskommission zur Klärung einzelner Fragen führen. Sodann dürfte der offizielle Schritt der Reichsregierung erfolgen.

Es muß dabei gleich betont werden, daß der Grund zu diesem Schritte nicht in einer Verdrängerung unserer Außenpolitik, sondern ausschließlich in der Verdrängerung unserer finanziellen und wirtschaftlichen Situation liegt, die am deutlichsten durch den neuen katastrophalen Sturz der Mark dokumentiert wird.

## Die Schlußsitzung der französischen Kammer.

Paris, 10. Juli.

Die französische Kammer hat, wie angekündigt, am Sonnabend ihre Schlußsitzung abgehalten, um die bis Oktober dauernden Sommerferien anzutreten. In dieser letzten Sitzung wurden die noch notwendigen innenpolitischen Geschäfte erledigt, vor allem die Verwalterkredite und das Unruhegesetz, mit dem man am Nationalrat wegen militärischer Vergehen verurteilte Personen freilassen wird, darunter Mar- und Babina, die wegen Meuterei im Schwarzen Meer noch immer in Haft sich befinden und deren Stadtratswahl in Vorbereitung von der Regierung mehrfach anzuhalten wurde. Die Ratifikation der Wiesbadener Verträge und die Finanzinterpellationen, die schon seit Monaten auf der Tagesordnung stehen, bleiben also auf den Herbst verschoben.

## Das Schicksal der 5 Weichselbörser.

L. U. Warschau, 10. Juli.

Die Grenzkommission in Polen erhielt ein Schreiben des Vorstehenden der Interalliierten Grenzkommission mit der Weisung unverzüglich durch polnische Techniker im Einvernehmen mit deutschen die Abtragung der Grenze links der Weichsel auf der Linie weißlich Garnice bis zur Danziger Grenze bei Piecke zu veranlassen. Die Weisung erfolgte auf Grund der Entscheidung des Völkervertrages. Innerhalb dieser Grenze befinden sich die 5 Weichselbörser.

## Die Sanierung der österreichischen Finanzen.

Paris, 10. Juli.

Die mit österreichischen Angelegenheiten befaßte Abteilung der Reparationskommission hat über das Gesuch der österreichischen Regierung um Entschädigung des Ansehens auszugeben, dem auch die österreichischen Staatseinkünfte aus Zöllen, Wäld- und Gewässern, sowie die Monopole unterworfen sind. Diese Einkünfte stellen gegenwärtig die letzte Hoffnung zur Erlangung einer

flournde Wirtschaftsgemeinschaft. Rationale Kräfte und Ideen konnte sie nicht entfalten, nicht einmal gegenüber den Ausgewanderten, sondern nur kommerziellen Wettbewerb; schwache Bündnisse mußten die Lage noch außen halten, Selbstverwaltung wurde nicht gewagt, weil die militärische Ordnung der Welt des Ganzen war; dem Unteroffizierium im Innern entsprach eine Antriebslosigkeit im Vordere, die Feindschaften wuchsen und organisierten sich, und die Katastrophe kam.

Unter Wollenscharakter war ersetzt durch Disziplin. Disziplin aber ist nicht Rationalität, sondern ein äußeres Mittel, und wenn sie aus irgendeinem Grunde bricht, so bleibt — nichts. Da nun das preussische System, das den mittelalterlichen Namen Deutsches Reich führte, kein nationaler Volksbau war — trotz aller Katheder —, sondern ein dynastisch militärischer Zwangsverband mit konstitutioneller Frontbedeckung, so nahm der interessierte Rationalismus die bekannten widerlichen und unehrlichen Formen an. Die Hauptbeteiligten, mächtiger und mächtbewußter, die preussischen Vertreter des Militärs und Beamtenadels, hielten sich von Deklamationen fern und griffen nur ein, wenn Interessen gefährdet waren. Das Großbürgertum verkaufte sich. Eine höhere Mittelschicht, getrennt durch einzelne Kreise von Oberleuten und Subalternbeamten aber machte Ernst und Schuß, um des niedrigen Daseins quitt zu werden, jene verlogene Atmosphäre von Sozialfaßlichkeit, Halbdingenstücken und Machtgier, die uns moralisch und intellektuell vor der Welt unmöglich machte. Statt eines geistigen Deutschlands sah man plötzlich eine brutale, rapide und machtgierige Gesellschaft von Interessenten vor sich, die sich als Deutschland ausgab, dessen Gegenstück sie war, die, zutiefst sich auf irgendeine Leistung, irgendeinen Gedanken zu betonen, sich mit vorgerückter, vom eigenen Aussehen widerlegter Kapazität brüstete, die nichts konnte als Ranküne, Berechnung und Subordination und mit diesen Eigenschaften unter der Begegnung Kultur die Welt zu beglücken beanspruchte.

Kein Wunder, denn Ideen gab der Kaiserliche, auf Subordination und Interesse gestellte Zwangsverband des Reiches nicht her; was er bot, war Macht, Maßmaß und Geld, wenn das imponierte, der glaubte es müsse auch andere imponieren, und man kam zu dem Schluß, die großen Geister der Vergangenheit hätten nur zu dem Zweck gelebt, um diese Trübsal emporkzuführen. Wagner hat den Übergang vom alten Deutschland zum neuen ver-

finanzaktion zu Tausenden Österreichs dar, die der österreichische Staat seinen Geldgebern anbieten vermog. Der Temps erklärt hierzu, daß sich allerdings keine Regierung der Gefahr aussetzen würde, durch eine Abgabe das österreichische Volk zur Beweispflicht zu bringen.

## Für die Sozialrentner!

Der Reichsrat stellte in seiner Sonnabend-Sitzung das Gesetz über die Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse zur Ausschussberatung auf Montag zurück. Angenommen wurde ein Entwurf, der die Renten der Altersrentner, der Invalidenrentner und der Witwen um 200 Mk. im Monat und die Waisenrente um 100 Mk. im Monat erhöht. Zur Beschaffung von Mitteln für die Erhöhung sollen die Beiträge erhöht werden. Es werden fünf weitere Lohnklassen eingeführt. Durch diese Umlage hofft die Regierung, den Jahresaufwand der Erhöhung von 5 bis 6 Milliarden Mark decken zu können. Das Reich, die Länder und die Gemeinden sollen nicht zu weiteren Lasten herangezogen werden. Gegen die Beschlüsse des Reichstages zum Entwurf über die Teuerungsmassnahmen für Militärrentner erhob der Reichsrat Einspruch. Die Reichsregierung hat diese Beschlüsse des Reichstages bereits auf finanzielle Gründe als nicht tragbar erklärt. Es sollen mit den Parteien im Reichstag nochmals Verhandlungen darüber gepflogen werden.

## Wilde Streifgerichte.

Der „Soz.-Parlamentsdienst“ teilt mit:

Unter der Überschrift „Seden Dienstag Demonstrationstreik“ bringt die Abendausgabe des „Deutschen“ vom 8. Juli eine längere Notiz, in der die Behauptung aufgestellt wird, daß in den Reichsverkehrsbetrieben eine lebhaft propagandistische für einen neuen Demonstrationen entfaltet wird. Als Urheber werden die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnarbeiter und Anwärter und der Deutsche Eisenbahnerverband bezeichnet. Der angebliche Demonstrationstreik soll wiederum auf einen Dienstag fallen und sich gegen die Teuerung richten. Ohne auf den Inhalt der ganzen Notiz einzugehen, können wir kurz und bündig feststellen, daß an der Darstellung des „Deutschen“ kein wahres Wort ist und der Berichterstatter sich offenbar die Schwindelmotiv aus dem Singern gelogen hat.

## Neue Erhöhung der Postgebühren.

SPD. Berlin, 7. Juli. (Drahtbericht.)

In einer Sitzung des Postgebührenausschusses des Reichstages teilte der Reichspostminister mit, daß sich das Defizit der Postverwaltung im Rechnungsjahr 1922 schon jetzt auf 11 Milliarden stelle. Er kündigte neue Erhöhungen der Post- und Telegrammgebühren mit Wirkung vom 1. Oktober an.

Ministerialdirektor Konge hielt ein Referat über die ergreifenden Sparmaßnahmen. Postrat Rindskopf machte Mitteilungen über seine Erfahrungen als Sparkommission und erklärte, daß das Postpersonal allen Bestrebungen, innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung herbeizuführen, Widerstand entgegensetze. Das Personal habe sich daran gewöhnt, wenig zu arbeiten. Das Postpersonal treffe an den jetzigen unerquicklichen Zuständen keine Schuld. Die von Vereinfachungsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich nicht durchführen, weil das Personal nicht wolle.

Da der Ausschuss in eine Aussprache über die Referate nicht eintrat — er will erst den Bericht des Vereinfachungsausschusses abwarten, der nächste Woche tagen soll — wiesen die Abgeordnete Zubeil (USP.) und Steinlapp (SD.) in einer Geschäftsordnungsdebatte die ungeheuren Vorwürfe gegen das Postpersonal zurück und behielten sich eine weitere Stellungnahme vor.

## Urteil im Miljutow-Prozess.

Berlin, 8. Juli.

Die Geschworenen beachteten im Prozess gegen die ehemaligen russischen Offiziere, die das bekannte Attentat in der Berliner Philharmonie auf Miljutow begingen, sämtliche Schuldfragen. Das Urteil lautet für den Angeklagten Latorizki auf 12 Jahre Zuchthaus; für den Angeklagten von Schabelski-Bort auf 14 Jahre Zuchthaus.

## Vom Deutschen Wesen.

Von Walter Rathenau.

Die Eigenheit, Besonderheit und Herrlichkeit, welche aus Namen entspringt, heißt uns (Deutscher). Unsere höchsten Geister sind formlos, elastisch oder starr, formverweigernd, formmäßig oder formprägend. Wir haben drei Heimaten, zwischen denen wir schwanken: Deutschland, die Erde und der Himmel. Wir begreifen und essen alles, jedes Land, jeden Menschen, jede Kunst und jede Sprache; und das Fremde betrachtet uns, auf niedriger Stufe geistig und nachahmend, auf hoher Stufe schämevoll. Wir sind gefällig und heßen nicht, was uns beherzigt und bekennt, sondern: was uns zwingt und einseitig macht; eine unmerkliche Regierung wird gebildet, ja verhehrt, wenn sie uns vollständig zu erziehen weiß um dunklere Dequenzlichkeit nicht angreift.

Sie haben wir schon unken Willenscharakter berührt, der sich mit dem Willen der einen Oberhäupter und durch lange Vererbung bedenklich verändert hat. Die teutonischen Germanen waren freibewegend und ungebändig; danach ist keine Spur geblieben. Was es unter der Antike nicht gewagt hat, der mag es durch die sogenannte Revolution, die bloße Zerbrechung der Lebenslage bewußt, erkennen, daß uns an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung wenig gelegen ist. Noch immer sind wir keine Nation, sondern ein Verband von Interessen und Gegenseiten; eine deutsche Lebensform, das hat sich gezeigt und wird sich immer zeigen, ist überhaupt kein mögliches Begriff. Da wir keine Nation sind und keine nationale Idee, sondern nur einen Verband von Heimaten vertreten, können wir nur kommerziell, nicht politisch oder propagandistisch nach außen wirken.

Was diese Seite ist, ist die deutsche Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte begriffen. Eine außerordentliche Macht, auf Kolonialboden erwachsen, Preußen, organisierte sich hierarchisch, feindlich und militärisch. Sie vermochte die Hilfe Deutschlands zu gewinnen, die andere aber anzugliedern. Den mangelnden nationalen und Willenscharakter des Landes ersetzte sie durch fremde Organisation, durch einen Fürstentum und die fürstliche Armee der Erde. Die Modernisierung wurde in dieser gemessenen und mit dem Reich durch blühende Wirtschaft. Das System ist es die eine Nation und war eine unerschütterliche, paffen-

mittel, Panzerkreuzer und Riesentorpedos erschienen als zwan-lose Konsequenzen von Kant und Hegel, und das Wort Kultur das auf dreißig Jahre durch Reichsgesetz verboten werden sollte, bedeckte die Begriffsverwirrung.

Treppenhügelige Zimmerlichkeit wäre es, jetzt nach unserer Niederbruch zu entdecken, daß unser großes Volk wie eine kontinental, geschweige Weltpolitik hätte führen sollen. Gewiß waren wir nach Geist, Sitte und Größe berechtigt, ja verpflichtet, sie zu führen; doch die Schwäche unseres voluntarischen Charakters maßschub, daß sie mißlang. Das Unglück entschied Bismarck, der zu großartigen Realpolitik geboren, in preussischer Ueberlieferung aufgewachsen, in diplomatischer Ueberlieferung durch Gortchakow geschult, uns auf Jahrzehnte sicherte, während nur eine intuitive Politik vom Steinischen Schläge uns auf Jahrhunderte sichern konnte.

Inmitten selbstverwalteter und selbstbestimmender Nationen blieben wir aus mangelndem Selbstbewußtsein, Willensstränge und angeborener Dienstfertigkeit ein patriarchalisch geleitetes von gottgeleiteten Fürstentümern und Herrenklassen bevormundetes Volk. In der kindlichen Bewegung des gebildeten Bürgertums von 1848 sah Bismarck nur die hilflos utopische, nicht die symbolische Seite, die Marx ihm hätte zeigen können. Sein praktischer Geist schätzte lächelnd ein, daß eine Handvoll Bauern und Grenadiere dies dynastisch gestimmte Volk zur Vernunft bringen konnte. Allzu wahr! obwohl die Substanz dieses Volkes schon nach dreißig Jahren keine bäuerliche mehr war, und obwohl er selbst sich der Macht des modernen Industriestaates in bäuerlicher Verpackung bedienen lernte. So lernte er es ab, das Volk mündig zu machen, brach mit genialer Ueberlegenheit die unfähigen Widerstände durch Erfolg und Autorität, schuf durch den Wundermechanismus seiner Verfassung das Reich zu einer Fortsetzung des preussischen Obrigkeitsstaates, stärkte die dynastischen Selbstherrlichkeiten mit der ganzen Macht des noch vorhandenen unrichtig eingeschätzten Gehorsams, und vernichtete auf ein Merkmal jedes Freiheitsgefühls, indem er es mit dem Matel stiller und gesellschaftlicher Verworfenheit brandmarkte. Die politische Unwürdigkeit und Unmündigkeit gipfelte in dem affessorischen Strebergeist von 1880, das vom flottenpatriotischen Hochkapitalismus von 1900 abgelöst wurde.

(Aus: „Die neue Gesellschaft“.)

# Änderungen im Schubgesetz.

Der Rechtsausschuß des Reichstages setzte am Freitag die Beratung des Gesetzes zum Schutz der Republik fort. Einleitend berichtete der Abg. Bell (Z.) über die Arbeiten des Unterausschusses, der beantragte, den bisherigen Paragraphen 1 der Regierungsvorlage in folgende Teile zu zerlegen:

## § 1.

Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Zielen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes oder Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages oder andere Personen aus Gründen, die in der Stellung dieser Personen im öffentlichen Leben liegen, durch den Tod zu beseitigen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

ist in Verfolgung dieser Ziele eine Tötung begangen oder versucht worden, so wird jeder Teilnehmer an der Vereinigung oder Verabredung, der diese Ziele kannte, mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

## § 1 a.

Wer an einer Verbindung der in § 128 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn die Verbindung ein in § 1 Abs. 1 genanntes Ziel verfolgt.

## § 1 b.

Dem Teilnehmer an einer in den §§ 1, 1 a bezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung bleibt straffrei, wenn er der Behörde oder der bedrohten Person von dem Bestehen der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung, von den ihm bekannten Mitgliedern und ihrem Verbleib Kenntnis gibt, bevor in Verfolgung der Ziele der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung eine Tötung begangen oder versucht worden ist.

## § 1 c.

Dem Teilnehmer an einer in den §§ 1, 1 a bezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung steht gleich, wer die Vereinigung oder Verbindung oder einen an der Verabredung Beteiligten mit Rat oder Tat, insbesondere mit Geld unterstützt.

## § 1 d.

Wer einen anderen begünstigt (§ 257 des Strafgesetzbuches), der eine in § 1 Abs. 1 genannte Person vorsätzlich tötet oder zu töten versucht hat oder der an einer solchen Tat teilgenommen hat, wird mit Zuchthaus bestraft.

## § 1 e.

Wer von dem Dasein einer in den §§ 1 a genannten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung oder von dem Plan, eine in § 1 genannte Person zu töten, bestimmte Kenntnis hat, wird mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefängnis, bestraft, wenn er es unternimmt, von dem Bestehen der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung von den ihm bekannten Mitgliedern, ihrem Verbleib oder von der geplanten Tötung und der Person des Täters der Behörde oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige gegen einen Angehörigen oder von einem Geistlichen oder Verteidiger in Ansehung dessen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge oder des Berufs anvertraut worden ist, hätte erstattet werden müssen. Angehörige im Sinne dieser Vorschrift sind: Verwandte und Verwandte auf- und absteigender Linie, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte.

Bei der Abstimmung über den § 1 wird der Passus über den besonderen Schutz der Abgeordneten und anderer Personen im

öffentlichen Leben gestrichen. Ebenso fällt der sozialdemokratische Antrag, der auch diejenigen unter Strafe stellen will, die die Ziele der Vereinigung wissen müssen. Angenommen wird ein volksparteilicher Antrag, der diejenigen Personen nur mit Zuchthaus, keinesfalls aber mit lebenslänglichem Zuchthaus oder der Todesstrafe belegt, die zur Zeit der Tötung nicht mehr Mitglied der Vereinigung gewesen sind. Der § 1 wird im übrigen angenommen, ebenso die Schlußbestimmung, die einen allgemeinen Schutz für Personen im öffentlichen Leben bringt.

In das Strafgesetzbuch wird als § 49 b folgende Vorschrift eingefügt: Wer mit einem anderen ein Verbrechen des Mordes verabredet, wird mit Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren, oder wenn eine Person aus Gründen, die in ihrer Stellung im öffentlichen Leben liegen, ermordet werden soll, mit Zuchthaus bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 5 Millionen Mark erkannt werden. Straffrei wird, wer freiwillig das Verbrechen verhindert oder seine Verhütung durch Anzeige bei der Behörde ermöglicht.

Bei der Beratung des § 2 ergaben sich so erhebliche Meinungsverschiedenheiten, daß auch dieser Paragraph einem Unterausschuß überwiesen werden soll. Als Beispiel für deutschnationale naive Dreistigkeit sei erwähnt, daß der Abg. Graef (D.) einen besonderen Schutz auch für politische Parteien verlangte, die auf dem Boden der Verfassung stehen, und dazu ausdrücklich und besonders die Deutschnationale Partei erwähnte.

Der § 3 des Gesetzes wurde mit einigen Änderungen von nicht grundsätzlicher Bedeutung angenommen.

Bei dem § 4, der den Verlust öffentlicher Ämter, Dienstentlassung von Militärpersonen und Verlust des Ruhegehalts von Beamten und Militärpersonen betrifft, wenn sie schwer gegen das Gesetz zum Schutze der Republik sich verstoßen, entwidmete sich eine lange Debatte, weil die Rechtsparteien durchaus Hochverrätern die Möglichkeit gewähren wollten, von derselben Republik Ruhegehalt zu beziehen, der sie mit Mitteln der Gewalt, des Mordes, der Geheimgenossen und der Verleumdung das Grab schaufeln wollen. Hoffmann-Kaiferslautern, der in der Monarchie gemäßregelt und zum Verlust der Pension verurteilt worden ist, nur, weil er sozialdemokratische Gesinnung hatte, konnte den Herren zu ihrer Verlegenheit sich als lebendes Beispiel dafür vorstellen, wie sie früher über diese Fragen gedacht haben. Die Streiffrage wurde dem Unterausschuß überwiesen.

Zu einem bemerkenswerten politischen Zusammenstoß kam es, als der § 5 beraten wurde, der die Einsetzung des Staatsgerichtshofes behandelt. Abg. Beyerle legte namens der Bayerischen Volkspartei feierliche Verwahrung gegen diesen Eingriff in die Justizhoheit der Länder ein. Das sei eine Gewaltprobe, und es erhebe sich die Frage, ob dieser Teil des Gesetzes überhaupt durchführbar sei. Levi (USP.) erklärte, diesen schweren innerpolitischen Gefahren müßten wir ins Auge sehen.

Man müsse sowohl gegen die Deutschnationale geheime Agitation wie gegen die Sabotage des Reichsgedankens durch Bayern vorgehen. Wenn es nicht möglich ist, die Reichsgesetze in Bayern durchzuführen, dann könnten wir den Bankrott anmelden. Ohne bayerischen Schutz wäre die Organisation C nicht so groß geworden. Wenn Bayern seine Pflicht erfüllt hätte, wären weder Erzberger noch Reichsrau ermordet worden. Ohne Staatsgerichtshof habe das Gesetz keinen Wert.

Bell (Z.): Zwar müsse man mit Konflikten zwischen Reich und Ländern wegen dieses Gesetzes rechnen, aber man solle doch nicht die Angriffe auf die Spitze treiben, sondern an Reich und Länder zur Verständigung appellieren. Bell schlägt dann vor, daß der Reichspräsident die Mitglieder des Staatsgerichtshofes nur nach Anhörung des Reichstages ernennen soll.

Die Sitzung wird dann am Sonnabend vorzeitig vertagt. Der Reichsjustizminister hat den Ausschuß, im Namen der Reichsregierung wiederholt, die Beratung des Gesetzentwurfs am Sonnabend abzuschließen.

Was ein solches Reichsgesetz enthalten müßte? Nicht vieles und doch unendlich viel. Verbote zunächst aller Lehrpläne und Lehrbücher, die nicht auf dem Boden der neuen Verfassung stehen. Die Lehrerschaft wird sich auch ohne sie in einer Übergangszeit zu behelfen wissen — es gibt ja so viel guten und billigen Lesestoff, der außerhalb des pädagogischen Junftbodens gewachsen ist! Und ein generelles Verbot würde den langsamen Karren der Lehrbuchreform schon von selbst auf den Trab bringen. Bis dahin mögen auch, wie dies vorbildlich in Hamburg geschehen ist, Schere und Kleister ihr rücksichtsloses Amt an den monarchistischen Lehrbüchern des alten Systems verrichten. Und dann hinaus mit allem offen oder verdeckt monarchistischen und militaristischen Schmutz aus unseren Schulen, hinaus mit den offenen und versteckten Schulfeiern kriegerischer oder nationalistischer Erinnerungstage und hinein mit einer wohlüberlegten Zahl republikanischer Schulfeste! Und als Krönung des allen die von Reich wegen festgelegte Öffentlichkeit des gesamten Unterrichts und Schulbetriebs — zum sichtbaren Zeichen dessen, daß es in der Schule der Republik nichts vor den Augen überzeugter Republikaner, in der Schule des Volkes nichts vor den Augen desselben Volkes zu verbergen gibt. Damit wäre zugleich — dies sei am Rande bemerkt — eine der wesentlichsten pädagogischen Forderungen, die wir vom Standpunkt der Erziehungsgemeinschaft zwischen Schule und Haus zu stellen haben, erfüllt.

Länder und Kommunen könnten und würden schon einem solchen Rahmengesetz des Reiches durch entsprechende Ausführungsbestimmungen Farbe und Inhalt geben, wenn wir auch um die bayerische Schulfrage eifrig Sorge hätten! Aber wenn das Reich, wenn Reichstag und Regierung diese Frage nicht kurz entschlossen in die Land nehmen, so werden wie bisher die Länder in Erwägungen und vorbereitenden Rundfragen stecken bleiben.

Für die Länder und Gemeinden bleibt auch ohnedies noch genug Arbeit zu leisten, wenn sie endlich die Brutzstätten der Schulreaktion, der bewußten Sabotage der Republik innerhalb der Schulverwaltung ausräubern wollen. Gesetze allein tun es nicht, mit Paragraphen ändern wir den Geist unserer Schulverwaltung nicht, wenn wir nicht beherzt an eine Ablösung der reaktionären Verwaltungsbeamten herangehen. Wir können die Lehrerschaft nicht von heute auf morgen zu überzeugten Anhängern der republikanischen Staatsform machen, aber wir können verhindern, daß sie ihre offene und versteckte antirepublikanische Propaganda innerhalb der Schule weiter betreiben, wenn wir die Stützen solcher Propaganda in den leitenden Stellen der Schulverwaltung abjagen. Dabei braucht durchaus nicht überall an den Ersatz gedacht zu werden, wenn ihm finanzielle Bedenken hinderlich sein sollten. Die Provinzialhochschulen sind beispielsweise im größten Teil ihres Arbeitsbereiches höchst überflüssige und überalterte Behörden, bei deren Abbau die Republik einen Teil ihrer erbittertesten Gegner und zugleich einen erheblichen Ausgabeposten ihres Schuletats loswerden könnte. Daß es in den Regierungen allerdings auch noch etwas finstler und viel leicht noch finstlerer aussieht, soll durchaus nicht bestritten werden.

An der Finanzfrage oder an der Beamtenstellung dieser nach dem Gesetz unpolitischen, in Wirklichkeit höchst politischen Verwaltungsbeamten darf diese wichtige Aufgabe nicht scheitern. Der finanzielle Effekt ist gering im Verhältnis zu dem Schaden der Republik droht, und um eine Änderung des Begriffes „politischer Beamter“ wird die Regierung auch ohnedies nicht herumkommen. Wenn man einmal zusammenstellen könnte, was sich diese leitenden Stellen der Schulverwaltung gerade jetzt wieder in den Tagen politischer Hochspannung an bewußter Sabotage republikanischer Bestimmungen geleistet haben, von der Verhinderung der Gedächtnisfeiern für den Ermordeten bis zum Flaggenstempel — man würde erschrecken. In der Luft, die heute noch in der deutschen Schule herrscht, kann niemals eine republikanisch gefinnete und demokratisch empfindende Jugend heranwachsen. Darum: Wenn die unmittelbare Gefahr für die Erhaltung der Republik gebannt ist, wenn es wieder möglich ist, über die Not der Gegenwart hinaus an die Zukunft zu denken, dann vergeßt diesmal die Schule nicht!

(Vorwärts.)

## „Verbrecherchutz der Deutschnationalen“.

Herr Rechtsanwalt Dr. Hirsch schickt dem „Vorwärts“ eine Berichtigung, in der er behauptet, nichts mit der Kasse der Deutschnationalen Volkspartei zu tun gehabt zu haben, es sei auch „eine geradezu lächerliche Unwahrheit“ zu behaupten, er sei Kandidat der Geheimorganisation C gewesen. Von dieser Organisation habe er erst kürzlich aus einer Zeitung etwas erfahren. Er habe Claus nur aus den „zur Verteidigung zur Verfügung gestellten Mitteln, teils aus Mitleid, teils um den Läftigen los zu werden“, unterstützt.

Dazu schreibt dem „Vorwärts“ Herr Claus unter anderem:

„Ich erkläre Ihre Behauptung, Herr Hirsch, für unwahr, daß ich gleich nach meiner Entlassung an Sie heranzutreten bin und Sie um Geld gebeten habe. Nach einem Schreiben an meinem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt John, erhielt ich ein Schreiben von Ihnen nach Klein-Raddow, daß ich mir Geld usw. bei Ihnen abholen könnte. Nachdem ich von Baron v. Arnige mit falschen Papieren ausgerüstet war und 1000 Mk. bares Geld, kam ich erst im November 1921 zu Ihnen aufs Bureau, morgens 9 Uhr. Dort erklärten Sie mir, Sie müßten erst mit der Partei sprechen. Am Nachmittag erhielt ich von Ihnen 2200 Mark bar und mußte Ihnen darüber quittieren und zugleich unterschreiben, daß ich keine weiteren Ansprüche an die Partei stelle. Auf diesem Schein war ausdrücklich erklärt, daß ich mich verpflichtet, ins Ausland zu gehen. Es wäre doch angebracht, die in Ihrem Besitze befindliche Quittung zu veröffentlichen. Jener Mannen Sie sich schließlich darüber äußern, ob Sie jedem an Sie heranzutretenden Betrüger 2200 Mk. geben. Obwohl ich unterschreiben mußte, ins Ausland zu gehen und keine Ansprüche mehr zu haben, schickten Sie mir dennoch im November 450 Mk. nach Berlin und im Dezember 350 Mk. nach Recklinghausen. Was das alles aus, falls angebrachter Gütmütigkeit?“

Da Sie in Ihrem Schreiben ferner behaupten, nie einer Geheimorganisation angehört zu haben, so frage ich Sie: Waren Sie nicht dabei, als in Halle im „Hotel Stadt Hamburg“ während einer Sitzung die Verhaftung des Kommunisten Leutnant Gerstland beschlossen wurde? Sie wurde am andern Tage im Portal des Kriegsgerichts in der Blumenthalstraße ausgeführt. In dieser Sitzung führte den Vorsitz, Herr Hauptmann Hirsch vom Feld-Artillerie-Regiment 75 und dessen Adjutant Lt. Schmidt. Kennen Sie diesen Herrn Hirsch? Gerstland wurde damals ohne ordnungsgemäßen Haftbefehl verhaftet und nach dem Eden-Hotel Berlin gebracht, obwohl der damalige Reichswehrminister Noske seine Freilassung von Weimar aus anordnete, wurde er dennoch in Haft gehalten.“

Wir sind der Auffassung, daß die Behörde alle Ursache hat, die Feststellungen des Herrn Claus durch Konfrontation mit Herrn Rechtsanwalt Hirsch nachzuprüfen.

## Bestrafter Verleumder.

Magdeburg, 7. Juli. (Eig. Drahtber.)

Vor dem Schöffengericht in Gerbstedt (Kreis Mansfeld) wurde der Volksschullehrer Karl Schmalz wegen grober Beleidigung des Oberpräsidenten Genossen Hörsting zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte hat in einer Verammlung des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes die Behauptung aufgestellt, Oberpräsident Hörsting habe in der Eigenschaft als Staatskommissar für Obersachsen 30 000 Paar Stiefel und mehrere Waggons Apfelsinen und Zigaretten verschoben. Der Verurteilte konnte selbstverständlich nicht den leinsten Schatten eines Wahrheitsbeweises antreten.

## Devisen-Kurse.

Berlin, 10. Juli.

Amlicke-Devisennotierung an der Berliner Börse.

		8. Juli.	7. Juli.
Amsterdam	100 fl.	20574.25	20878.45
Brüssel (Antwerpen)	100 Frs.	3925.05	3905.10
Kristiania	100 Kr.	8659.15	8938.80
Kopenhagen	100 Kr.	11335.80	11660.40
Stockholm	100 Kr.	13533.05	—
Helsingfors	100 Finn. Mk.	1135.55	1188.55
Rom	100 Lire	2802.10	2297.10
London	1 £	2327.05	2397. —
New York	1 Doll.	522.34	526.84
Paris	100 Frs.	4114.85	4169.75
Zürich	100 Frs.	9912.55	—
Madrid	100 Pesetas	8029.95	—
Wien	100 K.	2.20 1/2	2.23
Prag	100 K.	1138.55	1084.60
Budapest	100 K.	40.54	42.44

## Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Angelommen am 8. Juli: D. Anneliese von Oranouth in 3 1/2 Tg., D. Stena von Göteborg in 3 Tg., D. Trademünde von Wismar in 5 Std., S. Elisabeth von Wismar in 5 Std., S. Renning von Kolding in 3 Tg., G. D. Anna von See in 6 Std., D. Hannover von Rødal in 4 1/2 Tg., S. Ida von Herröland in 20 Tg., D. Westfalen von Kopenhagen in 16 Std., S. Elena von Soumaloi in 5 Tg., S. Moonlight von Alborg in 4 Tg., D. Gauthod von Stockholm in 2 Tg., D. Kantaur von Trarigund in 5 Tg., D. Torso von Bremen in 1 Tg., Seelichter 106 von Trarigund in 6 Tg. 10. Juni: S. Sektion von Gorbö in 16 Tg.

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freitakt Lübeck und Feuilleton Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Inserate Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck: Friedrich Meyer & Co., Amlicke in Lübeck.

## Und die Schule —?

Von Richard Lohmann.

Die Abwehrmaßnahmen der Regierung nach dem Rathenau-Mord wie die Forderungen der Gewerkschaften und der politischen Parteien beschränken sich mit Recht auf die Notwendigkeiten des Augenblicks. Wenn das Haus brennt, denkt man an Löcher, aber nicht an den künftigen Neubau. So ist es verständlich und innerlich gerechtfertigt, daß dort von den Trägern der Staatsgewalt von Reichswehr, Schupo, Justiz und Verwaltung die Rede ist, daß aber von der Republikanisierung der Schule mit keinem Worte gesprochen wird. In der ersten Pause jedoch, die uns in unserem Kampf gegen die unmittelbar drohende Gefahr vergönnt ist, sollten wir den Blick in die Weite erheben, sollten wir daran denken, daß die Mauern der Republik, die jetzt mit festem Mörtel gegliedert werden sollen als bisher, auf Flugland gebaut sind, wenn es uns nicht gelingt, ihnen ein festes Fundament in einer Schule der Republik zu geben.

Es ist die eigentliche Tragik unserer Kulturpolitik nach dem Novembersturz, daß wir vor lauter Perspektiven die nächsten Aufgaben, vor lauter Hoffnungen die vorhandenen Möglichkeiten vergessen haben. Es war ein doppeltes Verhängnis, daß ein Teil unserer Schulreformer nach der sozialistischen Schule inmitten unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung jagte, und daß ein anderer Teil seine Kräfte im Kampfe um die Weltlichkeit der Schule zermürben mußte — beides Fragen, für deren Lösung in unserem Sinne für absehbare Zeit keine geschlossene Fronten und Mehrheiten zusammenzubringen sind — und daß über dem Kampf um diese Ziele die beiden erreichbaren Möglichkeiten, die demokratische und die republikanische Schule, allzu sehr in den Hintergrund traten. Denn hierfür waren und sind auch heute noch, gerade heute, eine starke Mehrheit im Volke, starke Mehrheiten in den Parlamenten des Reiches wie der meisten Länder und Gemeinden vorhanden. Sie auszunutzen, sie zu einer Kampffront für die Schulpolitik der Gegenwart zusammenzuschweißen, ist das Gebot der Stunde.

Die Führung sollte hier wie im Kampfe für die Erhaltung der Republik überhaupt das Reich übernehmen. Die Grundgesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens ist Reichs Sache. Welch wichtigeren „Grundsatz“ aber könnte es geben als den, daß die Schule der Republik eine republikanische Schule sein soll, daß die Jugend nicht im bewußten Gegensatz zu Art. 1 oder Art. 148 der neuen Verfassung dieser Republik erzogen wird! Man ende also in dieser Stunde der Not den Kampf um das, was man gemeinhin jetzt „das“ Reichsschulgesetz zu nennen pflegt, und schreibe ihn vorläufig durch eine Notverordnung ab, die der weltlichen Schule ihr verfassungsmäßig gewährleistetes Recht gibt, damit dann sofort die sich jetzt zersplitternden und befehdenden demokratischen und republikanischen Kräfte zu dem dringendsten Reichsschulgesetz zusammengeführt werden können, das uns endlich die Schule der Republik bringen soll.

In dieser Woche

# Fortsetzung unseres Saison-AUSVERKAUF'S

mit seinen riesigen Preis-Herabsetzungen  
in fast allen Abteilungen unseres Hauses

# Holstenhaus

G. m. b. H.

Lübeck.

## Kommunistische Partei Deutschlands

(Sektion der Kommunistischen Internationale)  
Ortsgruppe Lübeck

## Öffentl. Volks-Versammlung

am Dienstag, dem 11. Juli 1922,  
abends 7 1/2 Uhr,  
im Gewerkschaftshaus.

### 1. Was soll nun werden?

Referent: Gen. Urbahn-Hamburg.  
2. Freie Aussprache.  
Arbeiter! Angestellte! Beamte!  
Männer und Frauen!  
Erscheint in Massen!  
Zur Dedung der Unkosten Mark 1.—

## Öffentliche Volksversammlung

am Mittwoch, 12. Juli 1922, abends 7 1/2 Uhr,  
im großen Saal des „Gewerkschaftshaus“.  
Z Tagesordnung:  
1. Impffreiheit! Impfzwang! Impfgesetz!  
Referent: Herr Georg Kappahn-Südsee.  
Geschäftsführer des Bundes zur Bekämpfung  
der Zwangsimpfung.  
2. Das bevorstehende Zwangsgesetz für die  
Schlechtefranke. Ref.: Herr Rich. Göhr-Südsee.  
3. Freie Aussprache!  
Alle Freunde der Freiheit des eigenen Körpers  
sind freudl. eingeladen. — Niemand ist gezwungen,  
sich impfen zu lassen, holt Euch hier die Erklärung.  
Zur Dedung der Unkosten 2 Mk. Eintritt.  
Biochemischer Verein Lübeck  
Richard Göhr, Vorsitzender.  
4290)

## Sozialdemokr. Verein Ortsgruppe Lübeck

Donnerst., den 12. Juli,  
abends 6 1/2 Uhr,

## bei Dieckelmann: Mitglieder- Versammlung

Z Tagesordnung:  
1. Parteisekretär Genosse  
Weid spricht über:  
„Was ist uns not.“  
2. Aussprache;  
3. Abrechnung vom 2.  
Quartal.  
4. Bericht des  
Vorstandes.  
Da die Reihen ernü-  
tlichen Pflicht.  
4291) Der Vorstand.

## Deutscher Transportarbeiter- Verband.

Ortsverwaltung Lübeck.

## Versammlung der Karlshagens- u. Werkarbeiter

am Dienstag, 11. Juli,  
abends 7 1/2 Uhr  
im Gewerkschaftshaus.

## Z Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission der Ortsverwaltung.

## Verband der Gärtner u. Gärtnerarbeiter.

Morgen Dienstag,  
11. Juli, abends 8 Uhr:  
Außerordentliche  
Mitglieder-  
versammlung  
bei Eggert, Strandweg 33.  
4295) Der Vorstand.

## Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund Ortsausführung Lübeck.

Achtung! Gewerkschaften! Achtung!

## Gr. Sommerabendball

verbunden mit Überraschungen  
am Sonntagabend, dem 15. Juli 1922,  
im „Gewerkschaftshaus“.

Anfang 8 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Zweibrüder-Platz Lübeck  
4292) Der Vorstand.

## Schäfer Maria Salbe 1685

beständertes Volks-  
heilmittel bei Weir-  
schäden, od. f. Wunden,  
Ausschlag, Fieber, Fuch-  
tel, Dole 30.— Mk.  
Abler-Platz Lübeck,  
4273) Mengstr. 10.

## Läuse,

Kopfläuse, Nissen, Unge-  
ziefer vertilgt sofort bei  
Kopf u. Tier. 100 000  
mal bewährt. „Niesol-  
da“ bei gesch. Vert. (4295)  
H. Wiese, Regidienstr. 4.

## Beste Preise für

**Gold,  
Silber,  
Platin,  
Double**  
(Ersch. und Gegen-  
stände)  
Brillanten  
gibt (4295)  
Goldschmied  
Carl Michaelson,  
Wühlengasse 3  
(am Hängeberg).

## Weinflaschen

Ernt (4271)  
**Albert Koch**  
Oberstraße 10.  
Telefon 419.

## Wie bekannt

zahle ich die höchsten Tagespreise für  
Sumpen, Eisen, Knochen, Papier, geb. Zeitungen,  
Flaschen, Kupfer, Messing, Zink, Blei, Zelle u. Haare  
bei reeller Abnahme. (4276)  
S. Kramer, Krähenstraße 18.

## Auf zum Volksfest!!

Sie müssen sehen,  
hören und staunen!

## Die Original 3 Dyhr's.

Fahrten an steiler Wand  
führen aus die

## Berüchter des Todes.

**Café Astoria**  
Holstenstraße 26 4278  
Täglich Künstler-Konzerte  
Ausgezeichnete Getränke u. Konditorwaren

## Auf zum Burgfeld! Weltschau-Anatomie

Aufklärung über das sexuelle Leben.

## Die Sünden der Väter

Größte wissenschaftliche anatomische Ausstellung  
zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

## Neu! Der Mensch Neu!

vom Anfangstadium bis zur normalen Geburt.  
4286

## Die zerlegbare Venus.

Frauenkörper. Darstellung der Unterleibs-  
organe. — Verschiedene Gebärmutterkrankheiten  
und normale Gestaltungen derselben.  
Stündliche wissenschaftliche Erklärung.  
Von morgens 10 Uhr angeöffnet.  
Nur für Erwachsene, Damen und Herren.  
Veräume niemand die Gelegenheit!

## KOLOSSEUM

Morgen Dienstag, den 11. Juli,  
nachm. 4—7 Uhr, abends 7 1/2—11 Uhr:  
**Garten-Konzert**  
Leitung: Kapellmeister Sulanke  
unter Mitwirkung erstklassiger Künstler.  
Bei ungünstiger Witterung findet das  
Konzert im Saal statt. (4291)

## Leser des Lübecker Volksboten!

**Beruft Euch**  
bei Euren Einkäufen auf die Inserate  
des Volksboten!

**Berücksichtigt**  
bei allen Geldausgaben die Inserenten  
Eures Blattes in erster Linie!

**Werbt**  
ununterbrochen neue Abonnenten!

**Interessiert**  
Euer Blatt bei allen Gelegenheiten!

## Eimerbier.

Dienstag von 3—6 Uhr.  
4274) H. Bade.

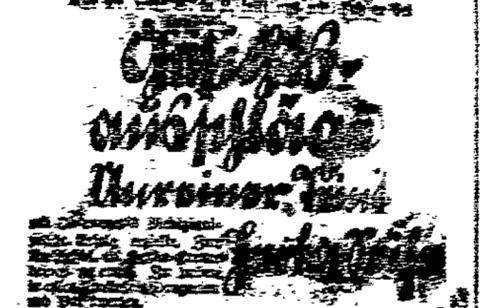
## Trocadero.

Schüsselboden 4.  
Wiener Süß  
und Leben.  
Beginn 8 1/2 Uhr.  
4277

## Hansatheater.

8 Uhr. 8 Uhr.  
Ganz Lübeck spricht  
von dem großen Erfolg  
der Ausstattungsdrehs  
Übern großen Zeich  
mit 4290)

Emil v. Doller  
Willy Schweisguth  
Minna v. Seemen  
Dir. O. Erasmi  
als Gäste, die  
täglich abends 8 Uhr  
aufgeführt wird.



**Karl Obst**  
Am Brink 11b.  
**Haltbare Sohlen u. Absätze.**  
**Joh. Voss,**  
4272) Fleischhauerstraße 77.

## Freistaat Lübeck.

Montag, 10. Juli.

### Die Deutsch-Völkischen gegen den Volksboten

100 M. Geldstrafe für den Beklagten. — 50 M. für den Kläger.

Am 1. November 1921 brachten wir einen Gerichtsbericht Dr. Hofmeister gegen Dr. Rosenthal und knüpften daran einige Bemerkungen. U. a. schrieben wir folgenden Satz: „Die Jungens sind Mitglieder des deutsch-völkischen Schutz- und Truhbundes, der verlogensten und frechsten Vereinigung Deutschlands, die zu ihren unfairsten Maulhelden den bekannten Warietsholz zählt.“ Wir schreiben diese Zeilen auf Grund journalistischer Erfahrung, die uns ja so oft mit publizistischen und rhetorischen Meisterleistungen antisemitischer Tendenz zusammenführte. Die dort geübte Sprache ist unzweideutig und meistens recht „unmischig“. In Schriften deutsch-völkischer infizierter Jünglinge an die Redaktion geben ebenfalls recht drastische Beispiele teutonischer Erziehungsart. Die Lappertei zu manches aufgeweckten Judenretters erfordert nebenbei, seine feilschen Ergüsse anonym oder mit gefälschter Unterschrift zu besiegeln. Dies und die Tatsache, daß antisemitische Belege nichts anderes als Reaktionspolitik schlimmster Art ist, ließ uns den oben angeführten Satz aus dem Vintenzah holen. Wir zogen uns dadurch den Unwillen der Deutsch-Völkischen, vor allem aber ihres Hauptgeschäftsführers Herrn Alfred Roth in Hamburg zu, der sich beleidigt fühlte und Privatklage gegen den verantwortlichen Schriftleiter des Lübecker Volksboten, den Genossen Hermann Bauer anstengte. Der Streit wurde am Sonnabend vor dem hiesigen Schöffengericht ausgetragen.

Der Rechtsbeistand des Beklagten, Rechtsanwalt Steinbömer, machte u. a. geltend, daß die Klage durch das Verbot der deutsch-völkischen Organisation wirkungslos geworden sei und demgemäß das Verfahren eingestellt werden müsse. Das Gericht folgte diesem Antrage nicht. Es begründete seine Ablehnung damit, daß die angeblühete Beleidigung des Privatklägers zu einer Zeit erfolgt sei, als der Deutsch-völkische Schutz- und Truhbund noch existiert habe. Der durch Rechtsanwalt Hüttmann-Bargteheide vertretene Kläger sowohl wie der Vorsitzende, Herr Professor Wegner, vertraten zudem den Standpunkt, daß die Beleidigung rein formeller Natur sei und die Auffassung politischer Fragen in diesem Prozeß unterbleiben solle. Der Beklagte ließ aber durch seinen Rechtsbeistand erklären, daß der inkriminierte Artikel politische Beweggründe als Ursache habe und infolgedessen Beweismittel politischer Tendenz unbedingt vorgebracht werden müßten. Er bezog sich auf den Vortrag Prof. Hofmeisters im Marmorssaal, der dem Beklagten neben anderem Anlaß zur Kennzeichnung deutsch-völkischer Agitation gab und zeichnete an einigen Beispielen und biblischen Beweisen die eigenartige Kampfmethode der Schutz- und Truhbundes, insbesondere in der Frontstellung gegen das Judentum. Der Beklagte habe als Publizist in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und sich durch die Abwehr deutsch-völkischer Wühlerkreise ein Verdienst erworben. Der Verteidiger des Klägers beschränkte sich auf die rein formelle Seite. Er sicherte dem Kläger als Schriftleiter einer Zeitung weitgehende Kritik zu, doch sei dieser viel zu weit gegangen. Das Gericht kam nach längerer Beratung zu einer Verteilung des Beklagten. Obwohl ihm als Schriftleiter einer sozialdemokratischen Presse bei der Wahrung berechtigter Interessen der Schutz des § 193 des Pressgesetzes ausgedehnter zuzubilligen sei und auch die Ausdrucksweise harten Anklage haben dürfte, so habe er doch die Grenzen des Zulässigen überschritten. Eine Geldstrafe von 100 Mark sei deshalb angebracht.

Da nun die Deutsch-Völkischen so zurückhaltend sind, wenn es ihnen an die Nieren geht, so haben wir uns den Schriftwechsel in der Klageakte ein wenig genauer an. Uns leiten im politischen Kampf weder persönliche Interessen noch Rachegeburten. Die letzteren wurden uns jedoch von dem Kläger in einem Schriftsatz an das Amtsgericht unterstellt. Es heißt dort, daß wir „niederträchtig“ und in „abgeschmackter Bosheit“ gehandelt hätten. Den Deutsch-Völkischen gegenüber ist gewiß Zimperlichkeit schlecht angebracht; sie selbst sind, wie oben schon erwähnt, absolut gewissensbissfrei. Aber wenn schon in der Austragung politischer Gegenstände jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden soll, dann sehen wir nicht ein, warum wir in nur der Prügelstrafe sein sollen. Der Beklagte strengte deshalb wegen der Unterstellung, er habe niederträchtig und böswillig gehandelt, Widerklage an. Das Ge-

richt, das schon vorher die Kampfesart des Deutsch-völkischen Schutz- und Truhbundes im gewissen Sinne als bekannt annahm und folglich die Einzelnheiten politischer Unterlagen ablehnte, billigte auch dem vorher Verurteilten den Schutz zu, den es dem politischen Gegner nicht verweigerte. Herr Alfred Roth wurde wegen der Verletzung „niederträchtig“ und „abgeschmackte Bosheit“ zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die Kosten fallen dem Kläger und Beklagten anteilig zur Last. Also find wir quitt. In der scharfen Kritik der Deutsch-völkischen wird uns aber unsere neue Beurteilung auch in Zukunft nicht hindern.

\*

### Die Landgemeindeordnung.

Das Stadt- und Landamt hat über die Auslegung des Artikels 30 der Landgemeindeordnung folgenden Bericht an den Senat gelangen lassen. In dem anliegenden Antrage bittet der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Lübeck-Hohen Senat, gemäß Artikel 42 der Verfassung eine authentische Auslegung des § 30 der Landgemeindeordnung durch gemeinsamen Beschluß Hohen Senates mit der Bürgerschaft veranlassen zu wollen.

Der § 30 der Landgemeindeordnung lautet: „Bis zum Amtsantritt des ersten auf Grund dieses Gesetzes (§ 14) zu wählenden Gemeindevorsteher ist Gemeindevorsteher der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes; Stellvertreter des Gemeindevorsteher ist das amtsälteste Mitglied des bisherigen Gemeindevorstandes.“

Weder die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft noch der Bericht der von der Bürgerschaft eingesetzten Kommission geben Aufschluß, in welcher Weise dieser § 30 auszulegen ist. Das Stadt- und Landamt hat am 1. November 1921 eine Rundverfügung an die Gemeindevorsteher in dem Sinne erlassen, daß im Falle der bisherigen Gemeindevorsteher nicht in den neuen Gemeinderat gewählt worden sei, er gemäß § 12 mit beschließender Stimme dem Gemeinderate hinzuzutreten habe und infolgedessen auch stimmberechtigt bei der Wahl des neuen Gemeindevorsteher sei. Das Stadt- und Landamt glaubte sich zu dieser Rundverfügung berechtigt, da der Wortlaut des Gesetzes keine Zweifel obwalten läßt und diese Auslegung auch nach Ansicht des Stadt- und Landamtes dem Sinne und dem Zweck der Vorschrift entspricht. Denn im Gesetze heißt es „ist Gemeindevorsteher“ nicht wie im § 16, „führt die Geschäfte des Gemeindevorsteher“, wenn aber jemand Gemeindevorsteher ist, so heißt das nichts anderes, als daß er sämtliche Rechte und Pflichten eines Gemeindevorsteher, wozu auch das Stimmrecht gehört, besitzen soll. Wenn dagegen der bisherige Gemeindevorsteher selbst bei der Wahl des neuen Gemeindevorsteher kein Stimmrecht haben sollte, so ist nicht ersichtlich, wie bei wiederholter Stimmengleichheit die Wahl erfolgen soll; denn nach § 13 Absatz 2 der Landgemeindeordnung entscheidet bei abermaliger Stimmengleichheit die Stimme des Gemeindevorsteher.

In sämtlichen Gemeinden haben darauf die Wahlen der Gemeindevorsteher ohne Beanstandungen auf Grund dieser Rundverfügung stattgefunden. Lediglich in Niendorf ist die Wahl beanstandet worden. Dieser Fall hat dann zu vorliegendem Antrage Veranlassung gegeben.

Nachdem die sozialdemokratische Bürgerfraktion auf Grund dessen einen Protest an Hohen Senat, betreffend die Auslegung der §§ 12 und 30 der Landgemeindeordnung gerichtet hat, hat Hohen Senat durch Beschluß vom 23. November 1921 der Auffassung Ausdruck verliehen, daß der alte Gemeindevorsteher, wenn er nicht zum Gemeinderat gehört, an der Wahl des neuen Gemeindevorsteher mit Stimmrecht nicht teilzunehmen habe. Das Stadt- und Landamt hat dementsprechend seine Rundverfügung vom 1. November 1921 geändert. Diese Änderung konnte jedoch auf die schon stattgehabte Wahl keinen Einfluß mehr haben, zumal das Stadt- und Landamt als Aufsichtsbehörde auf die Wahl des Gemeindevorsteher nicht einwirken kann. Das Stadt- und Landamt ist mit Rücksicht auf die obigen Ausführungen auch jetzt noch der Auffassung, die Landgemeindeordnung in ihrer bisherigen Fassung richtig ausgelegt zu haben. Es weist deshalb auch in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Gemeindevorsteherwahl in Niendorf Veranlassung gegeben hat, Klage gegen das Stadt- und Landamt vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, daß aber die Gegner eine Vertagung in diesem Verwaltungsstreitverfahren beantragt haben, bis seitens Hohen Senates und

der Bürgerschaft eine authentische Auslegung der fraglichen Paragraphen der Landgemeindeordnung stattgefunden hat.

Eine solche authentische Auslegung seitens der gesetzgebenden Körperschaften kann selbst bei klarem Wortlaut einer Gesetzesbestimmung erfolgen, um Konflikte zwischen den Entscheidungen derjenigen Stellen, welche das Gesetz anzuwenden haben, und den Auffassungen der gesetzgebenden Gewalten durch Ausspruch der letzteren zu beendigen. Sie bezweckt, den Richter zu nötigen, das ursprüngliche Gesetz so auszulegen, als wenn der in dasselbe später hineingetragene Sinn von jeher in demselben gelegen hätte. Darauf, ob dies der Fall war, kommt nichts an. Sie hat daher auch rückwirkende Kraft auf schwebende Prozesse. Es kann andererseits aber nicht rechtskräftig Entschieden auf Grund der authentischen Auslegung mehr in Frage gestellt werden. Wenn Hohen Senat, wie solches dem Stadt- und Landamt gegenüber durch Beschluß vom 23. November 1921 zu erkennen gegeben worden ist, der Auffassung ist, daß der alte Gemeindevorsteher an der Wahl des neuen Gemeindevorsteher mit Stimmrecht nicht teilzunehmen habe, so ist nach Ansicht des Stadt- und Landamtes die beantragte authentische Auslegung notwendig. Eine solche authentische Auslegung hat durch Gesetz zu erfolgen. Sie stellt ein neues Gesetz bzw. eine Ergänzung des bisherigen Gesetzes dar.

Die Ansicht des Stadt- und Landamtes geht dahin, daß in einem solchen Falle folgerichtig dem bisherigen Gemeindevorsteher überhaupt kein Stimmrecht im neuen Gemeinderat zustehen darf. Eine solche Bestimmung ist umso unbedenklicher, als es sich lediglich um eine Uebergangsvorschrift handelt, die praktische Folgen weiterhin nicht zeitigen wird, da gegebenenfalls in Niendorf die Wahl unmittelbar nach Veröffentlichung des Gesetzes stattfinden wird. Mit Rücksicht auf den oben erwähnten § 13, nach welchem bei wiederholter Stimmengleichheit die Stimme des Gemeindevorsteher zu entscheiden hat, ist auch für den Fall, daß der Gemeindevorsteher kein Stimmrecht hat, eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Das Stadt- und Landamt schlägt daher vor, daß in einem solchen Falle die Stimme des ältesten Gemeinderatsmitgliedes zu entscheiden hat.

Nach diesem bringt das Stadt- und Landamt Hohen Senate in Vorschlag, im Wege der authentischen Auslegung seitens Hohen Senates und der Bürgerschaft folgenden zweiten Absatz zum § 30 hinzuzufügen: „Ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes nicht in den neuen Gemeinderat gewählt, so hat er in diesem kein Stimmrecht. Im Falle des § 13 Absatz 2 entscheidet bei abermaliger Stimmengleichheit die Stimme des ältesten Gemeinderatsmitgliedes.“ Ein Gesetzentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Der Senat beantragt bei der Bürgerschaft, dem § 30 der Landgemeindeordnung für den Lübecker Freistaat vom 21. September 1921 folgenden zweiten Absatz hinzuzufügen:

„Ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes nicht in den neuen Gemeinderat gewählt, so hat er in diesem kein Stimmrecht. Im Falle des § 13 Absatz 2 entscheidet bei abermaliger Stimmengleichheit die Stimme des ältesten Gemeinderatsmitgliedes.“

\* \* \*

Zu der Neuheftung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätspreise wird uns aus dem Nachrichtenamt geschrieben: Gemäß Beschluß des Senates und der Bürgerschaft hat die Betriebsbehörde die Tarife nach einem bestimmten Schlüssel den jeweiligen Kohlenpreisen anzupassen. Diesem Beschlusse ist die Betriebsbehörde ordnungsgemäß durch Neuheftung der Preise nachgekommen. Wie notwendig und zwingend eine solche Neuheftung war, geht schon aus zwei Vergleichszahlen hervor. Bei Heftung der alten Preise im März d. J. kostete eine Tonne Gas 688,60 M., gegenüber 1374,90 M. heute. Allgemein bekannt ist ferner, daß im ähnlichen Verhältnis auch die Ausgaben für Frachten, Materialkosten, Gehälter und Löhne steigen müssen. Durch die neuen Tarife ist es weder beabsichtigt noch möglich, die vorgelegenen Ueberschüsse der Werke entsprechend dem gestiegenen Wert der Papiermark zu erhöhen, um auf dieselbe Summe in Goldmark zu kommen. Die Tarifserhöhung hat nur den Zweck, Deckung für Mehrausgaben zu finden; sie beträgt daher auch nur 50 Proz. gegenüber 100 Proz. Kohlenpreiserhöhung, wobei nicht übersehen werden darf, daß die Tarife bis zum 1. Sept. d. J. Gültigkeit behalten, während bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt mit weiteren Mehrausgaben zu rechnen ist. Berücksichtigt man die früheren Ueberschüsse der Werke — im Jahre 1913 allein beim Gaswerk 450 000 Goldmark —, so müssen die im Etat vor-

## Antje Mölle!

Ein Roman aus Schleswig-Holstein von R. von der Gabel.

38. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)  
 „In Bredwori? Das ist ja beinahe drei Stunden von hier.“  
 „Macht nichts. Ich muß Geld verdienen. In der Mark ist ein anderes Leben als hier.“  
 „Da gibts wohl alle Tage Spedmapfuchen?“ fragte Mieten spottend.  
 „Ja, jeden Tag, und dazwischen gibts Potjegröße mit Pflaumen und Kummerböhnen.“  
 „Du bist ja heute so gnädig,“ meinte Mieten. „Das ist man ja gar nicht bei Dir gewohnt.“  
 „Ja, das macht, ich bin heute einer begegnet, die war Dir im Kofferbüchsen und in der Kassezeit noch über. — Als die mich ansah, wäre ich bald in die Erde gesunken.“  
 „Das geschieht Dir recht.“  
 Antje blinnte sorgenvoll auf. Sie hielt den Taler noch in ihrer Hand; er war ganz warm geworden.  
 „Wie ist die Frau?“ fragte sie nachdenklich.  
 „Er zuckte die Achseln. „Ich habe sie eigentlich bloß von ferne gesehen; hässlich sieht sie nicht aus.“  
 „Aber die Tochter —“  
 „Mietens Augen glänzten vor Erwartung.  
 „Ist sie schon groß?“  
 „Ja, groß und schön.“  
 „Dann war sie wohl sehr nett zu Dir?“  
 „Saha, rühr mich nicht an, ich stecke!“ scherzte Antje.  
 Mieten lachte hell auf; Antje fuhr fort: „Aber der Bauer, sag ich Euch, der Bauer, das ist ein Kerl von Mail und Poten. Dem kommt keiner so leicht über.“  
 Antje drückte den Taler in ihrer warmen Hand; sie lächelte still vor sich hin. — Die Rabentür klingelte; eilig warf sie das Klüßgen fort, legte den Taler vor Antje auf den Tisch und lief hinaus. Sie war noch so starr wie früher.  
 Mieten erhob sich. „Ich muß gehen,“ sagte sie mit unbehaglichem Seufzer. Sie sah vor sich nieder auf ihr Häßchen, mit dessen Spitze sie den weißen Stubenand scharrte. Antje legte ihr Messer beiseite und sah sie ernsthaft an; aber sein Herz lachte, als er sie betrachtete. Sie hatte frischrote Waden, ihr abblondes Haar lag in einem Scheitel über der weißen Stirn und endigte unten in einem Knoten. Das gab ihrem Gesicht einen mabomnenhaften Ausdruck.  
 „Du bist ja so konfirmiert heute,“ sagte er heiter.

„Das kommt, weil mir heute einer über den Weg gelaufen ist, der war Dir an Frechheit noch über,“ entgegnete sie prompt. Dann nahm sie ihren Korb zur Hand. Antje kam wieder herein. „Es wird schon ganz dunkel draußen,“ sagte sie; „ich denke, Du bringst Mieten noch ein Stück auf den Weg.“  
 „Wenn sie mich mithaben will —“  
 „Der Weg ist breit genug, und jeder hat das Recht, ihn zu gehen,“ antwortete Mieten.  
 Antje überhörte die letzten Worte, weil er seine Mühe suchte, die vom Schranz herumgerollten war. Sie war schon draußen, als er sie endlich fand und abschlopfte. Er mußte ordentlich laufen, um sie einzuholen. „Du bist doch ein ganzer Racker,“ sagte er. „Gib mir mal den Korb.“  
 „Nein, Du bist schon müde genug.“  
 „Gib den Korb her!“  
 „Nein, ich gebe Dir keinen Korb.“  
 „Nicht na, dann gib mir einen Fuß.“  
 „Du bist unverschämmt,“ sagte Mieten, aber ihre Augen lachten; sie blieb unwillkürlich stehen.  
 Sie waren vor dem Dorfe angelangt. In das Halbdunkel warfen die Wegsäume ihre schwarzen Schatten. Antje und Mieten standen ganz im Dunkeln. Er kostete sie um den Hals und küßte sie, ehe sie sich recht bestimmen konnte.  
 „Mit Jamn Bratin geht noch unverschämter als ich?“  
 „Nein, Du bist der aller — aller —“  
 „— beste,“ ergänzte er.  
 Ganz nahe gingen sie jetzt nebeneinander, langsam, schweigend, als ob sie nach Worten suchten.  
 „Es ist unrecht, daß Du davongehst,“ sagte Mieten in gänzlich veränderlichem Tone.  
 Er keufte. „Ich will Geld verdienen. Denkst Du, ich will ewig Knecht bleiben oder nachher Arbeitsmann oder Aufsehmann werden? Nein, ich will mir wenigstens soviel übersparen, daß ich später eine kleine Landstelle heuern kann.“  
 „Und ich?“ fragte Mieten, die nach dem Fuß sehr schüchtern geworden war.  
 „Spare Du Dir man eine hübsche Aussteuer zusammen, vor allem braun Reinswand und Wolle. Aber willst Du auch auf mich warten? Es kann noch manches Jahr vergehen, bis ich so weit bin.“  
 „Und wenn es hundertz Jahre dauerte,“ beleuerte sie.  
 „Na, darauf belohnst Du noch einen Fuß. Daß Du aber auch mit keinem anderen zum Tanz gehst!“  
 „Und Du kein anderes Mädchen ansehst!“  
 „Abgemacht! Gute Nacht, keine Krähbüchse.“  
 „Gute Nacht, Gute Nacht!“

Selbst im Herzen, mit lachendem Munde und feuchten Augen schieden sie.  
 Antje Mölle nähte inzwischen eifrig weiter. Galt es doch, ihren Sohn neu auszustatten für die neue Stellung. In Gedanken war sie nebenbei für ihren Andrees das Hochzeitsgewand.  
 Endlich wurden die Gedanken mächtiger als die Arbeitskraft. Sie ließ die Hände sinken und sah träumerisch in die Lampe. Von da schmeckte ihr Blick zu dem Wandspiegel empor. Glaube, Liebe, Hoffnung! Sie hauchte noch immer auf diese drei, aber nur für ihren Sohn. Für sich selbst verlangte sie nichts mehr vom Leben. Sie hatte heute, als sie ihr Haar vor dem Spiegel aufdeckte, in ihrem Antlitz die ersten feinen Linien entdeckt, die die Zeit mit ihren Sorgen und Schmerzen zeichnet, jene Linien, die unversehrbar sind. Sie hatte auch in ihrem goldig schimmernden Haar ein Silberweißes gefunden, da hatte sie still das letzte türliche Schmen begraben.  
 Ihre Lebensarbeit, ihr Wünschen und Träumen galt von nun an ihrem Sohne. Möchte er zu fernem Vater gehen und auch hier seinen Teil Liebe empfangen, das hieß für ihn aufstehen. Sie aber wollte ferne stehen, ganz ferne, und wollte sich freuen, wenn ihr Andrees glücklich wurde.  
 Unwillkürlich kostete sie ihre Hände zum Gebete. Sie lagen ganz still auf dem großen Tische, die kleinen, weißen Frauenhände, unter deren feinen Haut das Adergewebe bläulich durchschimmerte.  
 Andrees trat ein. Andrees mit strahlenden blauen Augen, frisch und geräuschvoll. Sein Kommen rief das Mitternachtsstimm empör. Mit einem Blick ihrer Augen sah sie, daß ihr Gebet bereits zur Hälfte erfüllt war; er hatte ein Herz gefunden, das zu ihm hielt und das ihn einstmals glücklich machen würde.  
 Eine Viertelstunde später kam auch Dreesohn mit schlurkenden Schritten über die Diele. Er kam noch immer allabendlich mit Kräh-Nachher zu kommen.  
 Dreesohn war noch trummer als früher, aber den Kopf trug er freier als je, und mit keinem Nachspruch: „Gerade auf wie ich!“ richtete er noch manchen van Kleinmut und Kummer gebengten Nacken auf.  
 Während er sich die Nachtjose stopfte, die er abends mit tusselt zu nehmen pflegte, berichtete Andrees zum zweiten Male und ausführlicher seine Erlebnisse.  
 „Schon wieder eine Stufe höher,“ philosophierte der Alte.  
 „Junge, Junge, versteig Dich nicht zu hoch!“  
 (Fortsetzung folgt.)



**Kentrale für private Fürsorge.** Im Mittagstisch II, Pfaffenstraße 17, wurden im Monat Juni an 27 Tagen 2649 Portionen verabfolgt. Krankentrost wurden an 24 Tagen 691 Portionen verteilt.

**Der Biochemische Verein** hält am Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, eine öffentliche Volksversammlung ab, die sich mit der Impfsfrage und dem bevorstehenden Zwangsgehe für Geschlechtskranke beschäftigt wird. Mit dieser Versammlung ist auch die Ausstellung über Impfschäden verbunden.

**pb. Festgenommen** wurde ein hier wohnhafter Arbeiter, der von einem an der Kanalstraße belegenen Lagerplatz nach und nach Metallteile im Gesamtwerte von 42 000 Mark gestohlen und bei einer anderen Firma in der Kanalstraße wieder verkauft hat. Zur Anzeige gebracht und festgenommen wurde ein Arbeiter von hier, der sich eines Verbrechen gegen § 176/3 (unzüchtige Handlung an Kindern) schuldig gemacht hat.

**pb. Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht vom 7. zum 8. Juli sind aus einem Hause der Bogenbrunnstraße mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen: 1 türkisfarbener Schal, 3 silberne Serviettenringe, 1 silberner Brotkorb, 1 silberner Fingerring und 2 gestickte bunte Kämmerlein.

### Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

**Sungsozialisten!** Dienstag, den 11. Juni, abends 7 1/2 Uhr, Zusammenkunft im Gewerkschaftshaus. Zahlreiche Erscheinen erwartet. Der Arbeiterausschuß.

### Angrenzende Gebiete.

**I. Giesendorf.** Eine Gafentanzkneipe ist am großen Wälder See der Zufluchtort acht deutscher Jünglinge. Die Besucher der Ringerbergkneipe gewahren an allen Ecken und Enden das deutschschöne Zeichen, das bereits bei dem Hauseingang den Charakter des Lokals anzeigt. Dort werden auch die berühmten Sonnenweibern abgehalten, in letzter Zeit unter Anteilnahme eines sich in den Willen niedergelassenen Balletkorps. Die Damen sollen sich bei ihren Tänzen der schwülen Nachtemperatur recht weitgehend angepaßt haben und von paradiesischen Kostümen nicht weit abgewichen sein. Dadurch wurden die Götterfeiern zu besonders anziehenden Lustbarkeiten. Das Treiben dieser Herrschaften mißte einmal unter die Lupe genommen werden.

**Hamburg.** Es wird durchgegriffen. Die Polizeibehörde in Hamburg hat die Sitzungen bzw. Versammlungen der Kameradschaft Landwehr 31, der Militärischen Kameradschaft von Horn und Umgebung, des Beamtenvereins ehemaliger Militärmusiker, der Ortsgruppe des Bundes der Deutschnutzer und endlich die Theaterveranstaltungen der Hamburger Künstlerspiele in Bahns Gesellschaftshaus untersagt.

**Hamburg.** Waffenschiebung bei der Sipo vor Gericht. Die Vorgänge bei der Hamburger Sicherheitspolizei, die schließlich zur Amtsenthebung des stellvertretenden Polizeipräsidenten Dr. Hartmann führten, und die auch in der Bürgerpresse und in der Presse lange und lebhaft erörtert wurden, beschäftigten am Sonnabend die Strafkammer. Angeklagt sind der frühere Polizeihauptmann, jetzige Bankangestellte Hermann Otto Ritter v. Schöps, der frühere Polizeioberleutnant, jetzige Bureauchef, Hanns Hecht, der Zugwachmeister Wolf Haaf, der Oberwachmeister Paul Kuhagen, der Wachmeister Schneider I, der Wachmeister Schneider II und der Wachmeister Walter Höppler. Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Nachdem das Kreispolizeikommando Schleswig-Holstein geschlossen in die Hamburger Sicherheitswehr übernommen war, wurden außer den etatsmäßigen Waffen auch einige Gewehre und Munition über den Etat mit übernommen. Ende September 1920 wurden nun von Angehörigen der Hundertschaft diese Waffen, 11 Gewehre und 17 000 Schuß Munition, aus der Waffenkammer an verschiedene Waffensammelstellen abgegeben, wofür sie für die Gewehre 1100 Mark und für die Munition 1920 Mark erhielten. Das Geld wurde für ein Sportfest und Tanzveranstaltungen der Hundertschaft verwendet. Das Gericht sprach die Angeklagten aus subjektiven Gründen kostenlos frei. Es habe sich um ablieferungsunfähige, dem Staate gefährlige Gewehre gehandelt. Die Angeklagten hätten ihrer Staatspflicht gemäß die Gewehre abgeliefert, allerdings um die Waffen zu erhalten. Dies sei aber disziplinarisch zu bestrafen gewesen und die Angeklagten seien auch disziplinarisch bestraft worden.

**Seide.** Eine Feuersbrunst richtete auf dem Besitz des Hofbesizers Thießen in Sege. Himmelsfeld bei St. Michaelisdonn großen Schaden an, da eine Scheune und die Hälfte des Wohnhauses den Flammen zum Opfer fielen. Ein Raub und ein Verbrechen verbrannten, das Inventar wurde vernichtet.

die lieben Freunden und getreuen Nachbarn gern etwas anhängen. Und so wie bei uns diese Sorte Menschen meist nicht den Mut hat, dem Nächsten ins Gesicht zu sagen, was sie an ihm bemängeln, ganz so ist es auch bei den Negern. In Kamerun kam es früher oft vor, daß so ein schwarzer Kunde mit seinem Kanu nachts auf den Fluß hinausfuhr und in alle Welt trommelte, Morobo sei der größte Gauner und Spitzbube, der Hüner fische und jedermann betrüge. Das war ein probates Mittel, den lieben Nächsten sofort mit einem Schlag liberal zu blamieren. Später wurde solch löbliches Tun von dem deutschen Richter als öffentliche Beleidigung bestraft und man war demzufolge etwas vorsichtiger bei dieser Art Trommelerei.

Ob alle Neger die Trommelsprache verstehen, weiß ich nicht. Ich denke, sie wird wohl nicht jedem Neger geläufig sein, denn es gehört doch immerhin ein ziemliches Maß Intelligenz dazu, um aus zwei verschiedenen Tönen, die in rascher Folge wild durcheinanderwirbeln, bestimmte Begriffe herauszuhören. Daß es unter den Negern wahre Trommelwirbeln gibt, habe ich mehrfach feststellen können. Zweifelloser ist die überaus schnelle Uebersetzung von Nachrichten über oft riesige Entfernungen eine höchst anerkennenswerte Leistung dieser unskultivierten Völker und diese drahtlose Telegraphie der Neger erfüllt ihren Zweck ausgezeichnet.

### Johann Reuchlin.

Von Alwin Rudolph.

Den meisten ist wohl der große Gelehrte und Humanist Johann Reuchlin ein Unbekannter, obwohl er in keiner Bildergalerie berühmter Deutschen fehlt und sogar Goethe noch nach 300 Jahren in dem Ausspruch verleiht: „Wer will sich ihm vergleichen, zu einer Zeit ein Wunderzeichen.“ Und tatsächlich war Reuchlin zu einer Zeit der angeheuerste Mann und als Wunder an Gelehrsamkeit gepriesen und gefeiert. Unsere Deutschscholastik freilich werden entsetzt von ihm werden und ihn als Schädling betrachten, der das Judentum in Deutschland verbreitet hat. Reuchlin hat nämlich, obwohl er durchaus kein Jude war, sondern zu Pforzheim als Sohn eines Verwalters des Dominikanerstifts am 22. Februar 1455 geboren, das erste hebräische Buch in Deutschland herausgegeben und drucken lassen. In mühseliger Arbeit hat er sich von jüdischen Lehrern als erster Deutscher die hebräische Sprache erlernt, hat eine hebräische Grammatik herausgegeben und hat die hebräische Geheimlehre Kabbalah zu ergründen gesucht. Er

**Bremen. Nord.** Am Donnerstag abend wurde in der Sintonstraße ein junges Mädchen von ihrem Liebhaber ermordet. Der Täter durchschneid, nachdem ein heftiger Wortwechsel mit dem Mädchen vorangegangen war, diesem mit einem Rasiermesser die Kehle. Die Tat wurde auf offener Straße in der Nähe des Linofinganges verübt. Auf Anruf eines Anwohners, der Augenzeuge der Tat gewesen war, ergriff der Täter die Flucht, stellte sich aber kurze Zeit darauf der Polizei.

### Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner.

Die den Schwerkriegsbeschädigten sowie den erwerbsunfähigen Kriegerwitwen bisher gewährten Teuerungszuschüsse haben durch Beschluß des Reichstages vom 30. Juni d. J. auf gesetzlichem Wege eine Neuregelung erfahren, nachdem der Gesetzentwurf nach überaus langwierigen Verhandlungen im 19. Ausschuss eine wesentliche Umgestaltung erfahren hatte. Bereits Ende November 1921 hat der Ausschuss sich sehr eingehend mit den Forderungen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf Erhöhung der Teuerungszulage beschäftigt und diese Anträge der Regierung zur Verbilligung überwiesen. Die Regierung hat durch Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 24. September 1921 der Teuerung dadurch zu begegnen gesucht, daß bestimmte Zuschüsse an einem Teil der Rentenempfänger gewährt wurden. Die nach diesem Erlass gewährten Zuschüsse sind durch Erlass vom 1. Dezember 1921 in der Weise geändert worden, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 Teuerungszuschüsse nur noch an nicht im Erwerb stehende oder nur an solche Empfänger gewährt wurden, die neben der Rente ein Einkommen bis zu vier Drittel der Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung hatten. Durch diese Anordnung gingen sämtliche Schwerkriegsbeschädigten und die im Erwerb stehenden Kriegerwitwen, deren Einkommen mehr als vier Drittel der Erwerbslosenunterstützung betrug, mit Wirkung vom 31. 12. 1921 des ihnen gewährten Zuschusses wieder verlustig. Die nach dem Erlass vom 1. 12. 1921 den nicht im Erwerb lebenden Stehenden gewährten Zuschüsse sind für März-April verdoppelt, für Mai-Juni verdreifacht und für Juli vervierfacht worden.

Nach der am 20. Februar d. J. einsetzenden Brotpreiserhöhung und der damit verbundenen allgemeinen Preissteigerung hat sich der Ausschuss am 10. März dahin entschieden, daß die Zuschüsse nicht mehr auf dem Verwaltungsweg, sondern durch gesetzliche Regelung gewährt werden sollen. Die Regierung hat daraufhin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich im Gegensatz zu den Forderungen der Organisationen auf dem Prinzip der Bedürftigkeit aufbaute. Dagegen wandten sich die Organisationen der Kriegsoffer und verlangten eine Regelung der Teuerungszulagen nach § 87 des R.W.G. Die Regierung dagegen machte geltend, daß eine Regelung nach § 87 die jetzt in stärkerem Maße in Angriff genommene Amentererkennung stark hemmen würde und außerdem würden diejenigen Rentenempfänger ausgeschaltet werden, deren Rente noch nicht nach dem neuen Recht festgestellt ist, also gerade der Teil, der einer Teuerungszulage am dringendsten bedürfte. Dieser Standpunkt ist auch in einer eingehend begründeten Eingabe des Reichsbundes anerkannt worden und dafür eine prozentuale Erhöhung der Gesamtbezüge verlangt worden. Nachdem der Ausschuss nach lebhaften Auseinandersetzungen sich weder für eine Regelung nach § 87 noch für eine generelle Erhöhung sämtlicher Renten entschieden hatte, blieb nur noch übrig, die Regierungsvorlage nach Möglichkeit zu verbessern. Dafür haben sich die sozialdemokratischen Mitglieder mit Entschiedenheit eingesetzt. Es ist ihnen gelungen, wesentliche Verbesserungen durchzusetzen.

Nach dem neuen Gesetz, das am 1. August d. J. in Kraft tritt, beträgt der monatliche Teuerungszuschuß für Schwerkriegsbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. H. 500 Mark, bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. 750 Mark, für Schwerkriegsbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande sind, 1000 Mark, für eine Witwe (sofern sie erwerbsunfähig oder einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist) 500 Mark, wenn sie nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande ist, 700 Mark, für eine wasserlose Witwe 250, für eine elternlose Witwe 300 Mark,

**Oldenburg i. S.** Eine Wette mit dem Tode beschäftigt hat ein im Dorfwerd der Firma Schimanski beschäftigter 28 Jahre alter Arbeiter Hermann Wilten aus Lemfahafen a. H. Er hatte mit seinen Arbeitskollegen um eine Flasche Kimmel gewettet, im Arbeitsanzug durch die große Dorfstraße zu schwimmen. Ungefähr 10 m vor dem jetzigen Pier ging er unter. Höchstwahrscheinlich hat er einen Herzschlag erlitten. Er konnte nur als Leiche geborgen werden.

für einen Elternteil 300 Mark und für ein Elternpaar 500 Mark. Außerdem erhält der Schwerkriegsbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschlag für jedes Kind 200 Mark. Empfänger eines Hausgeldes während der vollen Kalendermonate der Heilbehandlung, auch wenn eine geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit als 50 v. H. festgestellt ist, erhalten monatlich 450 Mark, und wenn Hausgeldempfänger für Kinder zu sorgen haben, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200 Mark.

In erster Lesung des Ausschusses war ein sozialdemokratischer Antrag angenommen worden, der verlangte, daß die Beschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 30 v. H. gemindert ist und ebenso, daß Witwen, die weder erwerbsunfähig noch einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt und ohne ihr Verschulden einen Erwerb nicht ausüben können, die Teuerungszulage erhalten. Da die Regierung damit drohte, daß daran das Gesetz scheitern würde, wurde diese Bestimmung in 2. Lesung gestrichen und dafür ein neuer Paragraph eingefügt:

Beschädigte, die eine Rente von weniger als 50 v. H. beziehen (Schwerkriegsbeschädigte und erwerbsunfähige Witwen sollen die Teuerungszuschüsse erhalten, wenn sie trotz eigenen Bemühens und trotz der Mitwirkung der Fürsorgestelle eine regelmäßigen Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können. Darüber erfolgt alsbald besondere Anweisung. Außerdem ist es auf Grund des Härteparagrafen möglich, daß die sich aus einer vor dem 1. April erfolgten Wiederverheiratung ergebenden Härten beseitigt werden können.

Die nach § 87 des R.W.G. zu gewährende Teuerungszulage wird für das Sterbegeld auf 200 v. H., die Pflegezulage und für die dem Blinden zustehenden Unterhaltungskosten für den Führerbund von 35 auf 235 v. H. erhöht.

Übersteigt das regelmäßige Einkommen, das der Versorgungsberechtigten neben den Versorgungsgebühren zusteht, die jeweils geltenden Höchsthöhe der Erwerbslosen um drei Viertel, so erhält er den Teuerungszuschuß nur zum halben Betrag, übersteigt sein Einkommen diese Höchsthöhe um mehr als das Doppelte, so erhält er keinen Teuerungszuschuß.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuschüsse mit Zustimmung des Reichsrates und der Ausschüsse des Reichstages abzuändern. Während der Vertagung des Reichstages ist nur die Zustimmung des Reichsrates erforderlich; die Änderung ist dem Reichstag alsbald mitzuteilen. Außerdem wurde eine von den Sozialdemokraten, Demokraten und dem Zentrum eingebrachte Entschließung angenommen:

die Reichsregierung zu ersuchen, bei eintretender Brotpreiserhöhung, die bei Verabschiedung des Gesetzes noch nicht berücksichtigt werden konnte, sofort die Teuerungszuschüsse entsprechend zu erhöhen.

Durch Annahme dieser Entschließung ist Sorge getragen, daß die Regierung, sobald die neue Brotpreiserhöhung feststeht, die Fälle entsprechend erhöht.

Dieses, auf dem Prinzip der Bedürftigkeit aufgebaute Gesetz soll der größten Not abhelfen. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so bringt das Gesetz gegenüber den bisherigen Verordnungen doch wesentliche Verbesserungen. Vor allem gibt es die Möglichkeit, daß auch Leichtbeschädigte und erwerbsfähige Witwen, die bisher ausgeschlossen waren, die Teuerungszuschüsse erhalten. Außerdem sind die Reichsbestimmungen für den Bezug der Zuschüsse wesentlich erörtert worden. Für den Herbst hat die Regierung eine Novelle zu der so dringend notwendigen Änderung des Ruheversorgungsgesetzes in Aussicht gestellt. Bei dieser Änderung werden die Renten allgemein den Verhältnissen angepaßt und eine Reihe von Mängeln beseitigt werden müssen. Aber selbst dann wird es notwendig sein, daß neben der R.W.G. für die besonders Hilfsbedürftigen Fürsorgemaßnahmen getroffen werden.

war der erste Deutsche, der das alte Testament in seiner Ursprache lesen konnte und der diese Kenntnis mit Hilfe seiner hebräischen Sprachlehre auch anderen vermittelte. Und als ein getaufter Jude, wie immer die Renegaten, die öffentliche Anklage gegen die hebräische Literatur erhob und die Verbrennung aller hebräischen Bücher in Deutschland mit Ausnahme des alten Testaments forderte, da war Reuchlin die gewichtige Autorität, die man zur Entschädigung anging und deren Gutachten man annahm. Er hatte sich zugunsten der Juden entschieden, das war auch damals ein fürchterliches Vergehen und hatte einen Krieg zur Folge, bei dem aber nur eine Unmenge Tinte vergossen wurde.

Der getaupte Jude Pfefferkorn von Köln wollte seinen Kampf noch nicht aufgeben und wandte sich in einer heftigen Schmähschrift „Der Handspiegel“ gegen Reuchlin, der darauf mit einem „Augenpiegel“ antwortete. Sogar die theologische Fakultät der Universität Köln mit dem Regensmeister Hoogstraten an der Spitze gab eine Anklage gegen Reuchlin reichs Schrift heraus und ein gleich übel duftendes lateinisches Gedicht erschien von einem Kölner Literaturprofessor. Es erhob sich ein Streit auf beiden Seiten erschienen immer neue Schriften und die Kölner strengten einen Prozeß gegen Reuchlin an, in dem sich aber der Bischof von Speyer für Reuchlin entschied. Die Widerpart wandten sich jetzt nach Rom, wo sich die Sache jahrelang hinzog, bis sie nach der weiteren Ausbreitung der Reformation zugunsten Reuchlins beendet wurde. Auch Ulrich von Hutten griff mit einem Streitgedicht zugunsten Reuchlins in den Kampf ein, er kennzeichnete die Feinde des Humanismus als die Feinde der Wissenschaft und der Aufklärung.

Alle Gelehrsamkeit war bis dahin von den Klosterschulen ausgegangen, sie waren die eigentlichen Bildungsstätten, gaben von aller Gelehrsamkeit nur soviel, was sich mit der Kirchenlehre nur noch vertragen ließ, jede weitere Erkenntnis wurde unterdrückt. Die Reformation machte die Lehre von dieser Bevormundung frei, mit Reuchlin wandten sich Luther, Hutten, Erasmus von Rotterdam von Rom ab und der klassischen Bildung Griechenlands zu. Die Wissenschaft wurde aus der Bevormundung Roms befreit und das jüdische Bürgertum wurde ihre vornehmste Stütze. Die bedeutendste Schrift aus diesem Kampfe, das ist die Sammlung der lateinisch erschienenen „Briefe der Dunkelmänner“, die eine Satire darstellen und so gehalten sind, als wären sie von Gesinnungsgenossen des Kölner Literaturprofessors an Reuchlin geschrieben, weshalb sie auch im schlechtesten Kuchenslatein verfaßt sind. Sie geißeln die Unwissenheit, die Genußsucht und die hochgehende Einbildung der Mönche und ihres Anhangs, erzählen aber zugleich von den Anhängern Reuchlins und treten so für das neue Bildungsideal ein. Die ganze Sammlung umfaßt 118

Briefe, von denen ein großer Teil von Ulrich von Hutten stammt. In deutscher Uebersetzung sind diese „Briefe der Dunkelmänner“ zuletzt noch 1904 erschienen.

Reuchlin war das eigentliche Haupt dieses Kampfes um das neue Bildungsideal. Zu Freiburg, Paris und Basel hatte er studiert und sich vornehmlich die griechische Sprache angeeignet. In Basel hielt er darauf Vorlesungen über Latein und Griechisch. Seit 1481 als Rechtslehrer oder Gerichtsherr beamtet, zumeist in Württemberg, legte er 1513 sein Amt nieder, um sich ganz seinen Studien zu widmen. Jetzt erst wandte er sich der hebräischen Sprache zu und wurde ihr erster deutscher Lehrer. Ueberaus zahlreich sind seine Uebersetzungen griechischer Schriften ins Lateinische und nicht minder seine eigenen. Trotz all seiner Feinde gegen das Dunkelmännertum war Reuchlin doch nicht ein Kampfgenosse Luthers oder Melanctons, der sogar ein Enkel seiner Schwester war. Und so sehr sie auch gemeinliche Streiter für den Humanismus waren, so trat Reuchlin doch gegen Luther auf, weshalb sich sogar Hutten in einer Streitschrift gegen Reuchlin wandte, derselbe Hutten, der Reuchlin in seinem Kampf gegen die Kölner Subelkliche unterstützte. Dennoch war er mit seinem Kampf gegen die Mißbräuche der Kirche doch der eigentliche Schriftmacher und Wegbereiter der Reformation. Er war ein ebenso großer Sprachforscher und Gelehrter wie ein eifriger Kämpfer für die Freiheit des Geistes und der Forschung. Weshalb er auch nicht den Feuergeist eines Hutten, so lieierte er doch mit seinem Wissen das Rückzug für die als Reformation bekannte Revolution. Die Vielwertigkeit seines Wissens und die Lauterkeit seines Charakters machten ihn zum geachteten Manne. Er besaß eine für seine Zeit hervorragende Bibliothek, die er seiner Vaterstadt Pforzheim vermachtete.

Reuchlin war der hervorragende Kämpfer für das neue Bildungsideal des Humanismus, und konnte er auch seinen Sieg nicht mehr erleben, war er doch angeeignet, verspoit und verfolgt, sein Wille hat sich doch durchgesetzt und überstrahlt die Jahrhunderte. Und auch heute wieder stehen gleich hervorragende Männer, deren Größe wir vielleicht noch gar nicht erkannt haben, im Kampf um ein neues Bildungsideal, in gleicher Weise angegriffen und angepöbel, verächtlich gemacht und angeklagt wie er, und dennoch wird sich auch allen Dunkelmännern zuwider das demokratische Staatsbürgerium durchsetzen und die erst kommende Zeit wird seine Wortkämpfer anerkennen und ehren. Auch jetzt wieder ist der Weg bereitet, an uns allein liegt es, daß wir ihn bald zurücklegen.

# Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die sinkende Mark. — Gesteigerte Inflation. — Mangel an Kapital. — Keine Aussichten für eine ausländische Anleihe. — Lage auf dem Kohlenmarkt.

Die Erschütterung der politischen Lage, die infolge der Ernennung des Ministers Rathenau eingetreten ist, hat die unheilvolle Rückwirkung auf unser gesamtes Wirtschaftsleben hervorgerufen. Die Rückwirkungen auf dem Geldmarkt zeigen sich in der politischen Zusammenfassung. Das katastrophale Sinken der Mark findet nur die Erklärung in der Unsicherheit der politischen Lage Deutschlands. Ein Aufhalten dieses Rücklaufes der Geldentwertung ist mit keinem anderen Mittel möglich, als das wir alles aufwenden, um wieder in geordnete innere politische Verhältnisse zu kommen, das Ausland muß wieder ein gewisses Vertrauen gewinnen. Nur so wird es möglich sein, der haltlosen Finanzlage wieder eine Stütze zu geben.

Die Wirkung dieses Zustandes auf dem Geldmarkt wird sich in einer lebhafte Aufwärtsbewegung der Preise bemerkbar machen, die im Tempo noch das überschreitet, was wir in den letzten Monaten zu verzeichnen hatten. Wie unter diesen Verhältnissen Löhne und Gehälter mit der Preisentwicklung in Einklang gebracht werden sollen, ist garnicht abzusehen.

Die Geschäftslage zeigt zwar noch ein blühendes Aussehen, die Arbeitslosenziffer steht so niedrig, wie zu keiner Zeit, und dennoch wird man Bedenken auch hier nicht unterdrücken können, die geltend gemacht werden müssen, um vor einer Überbewertung der Wirtschaftslage zu warnen. Immer lauter erhebt die Industrie die Klage, daß die Banken in der Kreditgewährung eine erhebliche Zurückhaltung üben und die Flüssigkeit des Geldmarktes nicht mehr den Anforderungen entspricht, die im Geldverkehr sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben. In der Tat vollzieht sich die Inflation auf dem Geldmarkt nicht anders, wie zu erwarten war — in überhasteter Eile. Die Notenpresse ist kaum in der Lage, alle die Papierzahlungsmittel rauszuwerfen, die für den Geldumlauf gefordert werden.

Die in einzelnen industriellen Betrieben vorgenommenen Erweiterungen und Neubauten erfahren sehr erhebliche Beeinträchtigungen, da die Mittel hierfür nicht flüssig gemacht werden können. So sehr die Ausgestaltung der Betriebe, soweit es sich um technische Neuerungen handelt, zu begrüßen ist, muß doch andererseits darauf hingewiesen werden, wie unvorsichtig es ist, aus den Betriebsgewinnen mehr in Neuanlagen zu stecken als ein vorsichtiger Geschäftsmann bei der gegenwärtigen unsicheren Lage gutheißen kann. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß die großen Unternehmungen ihre Gewinne nicht restlos ausschütten sollten, sondern zeitweilen an Rücklagen denken müssen. Diese Rücklagen sind eigentlich erst im letzten Jahre in größerem Umfang erfolgt, genügen aber den Anforderungen nicht, wie sie die Entwertung der Zahlungsmittel fordern. Dazu kommt, wie wiederholt an dieser Stelle kritisiert worden ist, das leichtfertige Verhalten industrieller Unternehmungen, die darauf hinausgegangen sind, ihr Aktienkapital in großem Umfang zu erhöhen, ohne daß hierfür eine Notwendigkeit vorlag. Den Aktionären ist in der Form wichtiger Bezugsrechte große Geschenke in den Schoß geworfen worden. Nunmehr hört man überall die Klage, es fehle an Betriebskapital. Es ist sehr zu befürchten, daß sich alle diese unüberlegten Transaktionen, die in wilder Spekulation die augenblickliche Lage der Unternehmungen ausnutzen, ohne nachsichtswirtschaftlich weit vorauszuweisen, nunmehr häßlich rächen werden.

Die Aussichten für eine Anleihe im Auslande sind gegenwärtig so gut wie vollständig zerfallen, da unsere Kreditfähigkeit (sämterliche Schäden) erloschen ist. Unter solchen unsicheren politischen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig in Erscheinung treten, kann das Ausland kein Vertrauen zu unserer Zahlungsfähigkeit haben, das aber ist die Voraussetzung für das Zustandekommen einer Anleihe im Auslande. Sehr bemerkenswert ist ein Artikel des amerikanischen Finanziers Vandenberg in der Zeitschrift für "Wiederbau", der die Schwäche unserer Kreditfähigkeit nicht nur in der politischen unsicheren Lage in Deutschland erblickt, sondern vielmehr noch in der Befürchtung, daß Deutschland bei einer wirtschaftlichen Genesung auch wiederum seinem militärischen Ehrgeiz die Fägel schiefen läßt. Man sieht, welche schweren Gefahren die deutsch-nationale Agitation uns in wirtschaftlicher Beziehung im Auslande bereitet, denn es ist nahe liegend, daß diese Auffassung des amerikanischen Finanziers nur begründet sein kann in der wahren Agitation, die von deutsch-nationaler Seite betrieben wird. Vandenberg bemerkt deshalb:

Wenn Europa die Voraussetzungen für Kapitalinvestitionen sicher und ausnahmslos gesichert, wenn es keine Staatsfinanzen saniert, keine politischen Differenzen beiläufig und eine vernünftige Grundlage für Kapitalinvestitionen schafft, dann wird Europa jenseitig Kapital von Amerika erhalten, daß kein Bedarf noch besteht kein wird. Es genügt aber nicht, daß nur ein Land Ordnung schafft. Wenn Europa den Begriff eines einzigen Europa erreicht haben wird und nach dieser Gemeinsamkeit handelt, wird Europas wirtschaftliche Entwicklung nicht durch Mangel an Kapital gehemmt werden, noch wird es sich über die mangelnde Bereitwilligkeit des amerikanischen Geldgebers zur Mitarbeit am Wiederaufbau bekümmern können.

Dieser Artikel ist vor der gegenwärtigen verfahrenen Situation geschrieben, man kann sich deshalb vorstellen, welche verheerende Wirkung die inneren Unruhen in Deutschland auf dem internationalen Anleihemarkt hervorgerufen haben. So notwendig es ist, daß die Regierung gegen das verbrecherische Treiben der Organisationen, die Deutschland in ein wüstes Chaos hineintrreiben wollen, zugreift, so muß doch andererseits auch mit großem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Arbeiterschaft nur durch ein festes, nicht aber zu Gewalttätigkeiten ausartendes Auftreten dem Ausland den Beweis liefern kann, daß die Republik einen starken Rückhalt in der Bevölkerung hat. Fallen wir aber von dem einen Extrem der deutsch-nationalen Bewegung in das andere, so sind die Schäden, die das deutsche Volk erleidet, so schwer, daß jeder Auftrieb zur Besserung für lange Zeit erschlagen werden kann.

Leider fiel die Zerrüttung auf dem Geldmarkt zusammen mit einer schon vorher einsetzenden, nicht unerheblichen Preiserhöhung wichtiger Rohstoffe und Fabrikate. Infolge der Erhöhung der Bergarbeiterlöhne um 65 Mark pro Schicht werden die Kohlenpreise um 800 Mark die Tonne erhöht. Die Folge dieser Preiserhöhung wirkt sich natürlich wiederum aus in den Produkten, die in ihrer Preisbewegung vom starken Kohlenverbrauch abhängig sind. Auf dem Kohlenmarkt waren die Preise ab Juni um rund 1000 Mark die Tonne erhöht, ohne Berücksichtigung der neuen Kohlenpreise. Die Zementfabrikate werden zu einer Preiserhöhung von 1500 bis 1600 Mark für 10 Tonnen Zement kommen. Gestellt sich hierzu noch der erhöhte Kohlenpreis, so werden wir abermals einen nicht unbeträchtlichen Zuschlag zu dem bisherigen Preise zu verzeichnen haben. Unter den Lebensmitteln sind Kolonialwaren, Margarine und Schmalz unmittelbar beeinflusst von dem Dollarkurs, und damit folgen, wie bekannt, auch die übrigen Lebensmittelpreise in einigem Abstand.

Die Lage am Kohlenmarkt hat sich zudem verschärft. Die tägliche Förderung im Ruhrgebiet, die noch im März 334 000 Tonnen betrug, ist in der ersten Hälfte des Juni auf 286 000 Tonnen zurückgegangen. Der Entente gegenüber sind wir mit der Ablieferung von Kohle und Koks in einem erheblichen Rückstande, den wir nunmehr nach Anforderung der Entente restlos ausgleichen sollen. Die deutsche Industrie setzt sich gegen eine weitere Beschränkung in der Kokslieferung, denn das wäre die Folge, wenn den Anforderungen der Entente nachgegeben würde, auf das lebhafteste zur Wehr. Sie weiß darauf hin, daß jede weitere Einschränkung der Hülsen im Selbstverbrauch zu einem teilweisen Stilllegen von Hochöfen führen müßte. Die Industrie wäre genötigt, vom Ausland Koks heranzuholen, was leider schon gegenwärtig in viel zu großem Umfang geschieht. Die Reparationskommission hat für die Situation kein Verständnis. Man besteht auf den Schein und verlangt die Erfüllung der Lieferungspläne. Seit einigen Tagen wird berichtet, daß sich im Ruhrgebiet eine Störung bemerkbar macht, die darauf hinausgeht, die Bergarbeiter zum Streik aufzureizen. Kommt es unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu einem Bergarbeiterstreik, so würden wir unserer Volkswirtschaft einen Schaden zufügen, der sich in seiner ganzen Härte vor allen Dingen gegen die Arbeiter selbst richten würde. Wie ist die Kohlenversorgung so schnell zu gewährleisten gegenwärtig, wo wir eigentlich einen Vorrat für den Winter annehmen müßten. Das Elend auf dem Kohlenmarkt wird uns dadurch klar, wenn wir berücksichtigen, daß gegenwärtig eine Einfuhr von englischer Kohle nach Deutschland erfolgt, die der Einfuhr vor dem Kriege entspricht. Eine solche Unordnung in der Kohlenversorgung ist augenfällig durch die Abwertung des oberirdischen Gebietes über bemerkbar, denn die Lieferung aus diesem Gebiet hat einige Wochen so gut wie vollständig ausgehört.

Wir sehen also nach dem Dargelegten vor einer sehr ersten wirtschaftlichen Erschütterung, die zu beheben die Arbeiterschaft ein großes Interesse hat. Wer die Republik führen will, muß sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung vor ernstlichen Störungen bewahren und mehr denn je muß die Arbeiterschaft darauf bedacht sein, ihre Ansprüche durch die Organisationen in geordnetem Verfahren zur Durchföhrung zu bringen, nicht aber in unüberlegten Handlungen und in furchterlichen Streiks zur Vermehrung der Unordnung und Schädigung unseres Wirtschaftslebens beitragen.

# Gewerkschaften.

Der Buchbinder-Verband vor großen Kämpfen. Durch die Erfolge in der holländischen Metallindustrie ermutigt, haben nun auch die Unternehmer des Buchbinderergewerbes und verwandte Berufe den Kampf um die 48-Stunden-Woche aufgenommen. Die Verlängerung des seit Januar 1920 für das Gewerbe bestehenden Reichsarbeitsgesetzes wurde davon abhängig gemacht, daß an Stelle der in den vier Industriezentren Berlin, Leipzig, Stuttgart und München überragend geltenden 46-Stunden-Woche die strikte Durchführung der 48-Stunden-Woche gefordert wurde. Da noch nicht einmal eine förmliche und nennenswerte Ermächtigung dafür gegeben wurde, legten die Vertreter der vier genannten Tarifverbände dieses Entschens ab, welcher Ansicht der gesamte Tarifausgleich zustimmt. Damit hat sowohl der Reichsmittel- und der Mittelstand, als auch das bis zum Ende Juli laufende Lohnabkommen mit dem 30. Juni sein Ende erreicht. Die 50 000 unter den Reichsarbeits entfallenden Branchenangehörigen sind seit diesem Tage arbeitslos und werden nun event. durch örtliches und bezirksweises Vorgehen sich die notwendigen Verbesserungen, insbesondere eine zeitgemäße Lohnminderung zu erkämpfen suchen. In Berlin haben bereits ca. 5000 Fernschreiber im Kampf. Schon in den nächsten Tagen wird der Kampf voraussichtlich einen erheblichen größeren Umfang annehmen, zumal auch die Unternehmer bereits mit Gegenmaßnahmen gedroht haben.

# Aus aller Welt.

Ein riesiger Waldbrand entstand durch Funkenflug an der Bahnstrecke Spremberg-Weißwasser in der Oberlausitz. Den angestrengten Bemühungen von ungefähr tausend Mann, die größtenteils auf Automobilen herbeieilten, gelang es, dem Feuer, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff, Einhalt zu gebieten. Das Feuer vernichtete eine Waldfläche von etwa 2000 Morgen.

Mord durch Elektrizität. Einem entsetzlichen Verbrechen ist man in der Ortschaft Boretto in der italienischen Provinz Reggio Emilia auf die Spur gekommen. Hier wurden der Landwirt Zambini und seine Schwiegertochter, die seit kaum einem Monat die Frau seines Sohnes war, in dem Weinberg Zambinis als Leichen aufgefunden; sie waren offenbar die Opfer der elektrischen Hochspannungsleitung geworden. Bald aber entdeckte man, daß es sich um einen raffinierten Mord handelte. Im Gras verstreut fand man einen dünnen Draht, der mit der Leitung in Verbindung gebracht und von dort aus im Fingerring durch den Weinberg geführt worden war, wobei der Verbrecher sorgsam darauf geachtet hatte, den dünnen Draht durch Gras und Strauchwerk unsichtbar zu machen. Die Schwiegertochter war das erste Opfer. Auf ihren Todesstreich war Zambini herbeigeeilt und dabei auch in die elektrische Falle geraten.

# Statistik der Lebensmittelpreise in Lübed.

nach den Ermittlungen des Statistikbureau vom 7. Juli und 8. Juli 1922.

Ware	Kleinhandelspreis für 1 Pfund in Pfg.			Kleinhandelspreis für 1 Pfund in Pfg.		
	am 7. Juli	am 8. Juli	Veränderung	am 7. Juli	am 8. Juli	Veränderung
Fleisch u. Fleischwaren						
Rindfleisch: Kochfleisch	6000	6000	4100			
Bratfleisch	6000	6000	4100			
Schweinefleisch: Kochfleisch	6000	6000	4100			
Bratfleisch	6000	6000	4100			
Hammelfleisch: Kochfleisch	6000	6000	4100			
Bratfleisch	6000	6000	4100			
Schweinefleisch: Kochfleisch	6000	6000	4100			
Bratfleisch	6000	6000	4100			
Pferdefleisch: Kochfleisch	6000	6000	4100			
Bratfleisch	6000	6000	4100			
Seeherrn: I	6000	6000	4100			
II	6000	6000	4100			
Metzwurst: geräuchert	6000	6000	4100			
geräuchert	6000	6000	4100			
Speck: geräuchert	6000	6000	4100			
hierfür freier	6000	6000	4100			
Milchprodukte: Butter						
1 Liter	1000	1000	1000			
2 Liter	2000	2000	2000			
3 Liter	3000	3000	3000			
4 Liter	4000	4000	4000			
5 Liter	5000	5000	5000			
6 Liter	6000	6000	6000			
7 Liter	7000	7000	7000			
8 Liter	8000	8000	8000			
9 Liter	9000	9000	9000			
10 Liter	10000	10000	10000			
11 Liter	11000	11000	11000			
12 Liter	12000	12000	12000			
13 Liter	13000	13000	13000			
14 Liter	14000	14000	14000			
15 Liter	15000	15000	15000			
16 Liter	16000	16000	16000			
17 Liter	17000	17000	17000			
18 Liter	18000	18000	18000			
19 Liter	19000	19000	19000			
20 Liter	20000	20000	20000			
21 Liter	21000	21000	21000			
22 Liter	22000	22000	22000			
23 Liter	23000	23000	23000			
24 Liter	24000	24000	24000			
25 Liter	25000	25000	25000			
26 Liter	26000	26000	26000			
27 Liter	27000	27000	27000			
28 Liter	28000	28000	28000			
29 Liter	29000	29000	29000			
30 Liter	30000	30000	30000			
31 Liter	31000	31000	31000			
32 Liter	32000	32000	32000			
33 Liter	33000	33000	33000			
34 Liter	34000	34000	34000			
35 Liter	35000	35000	35000			
36 Liter	36000	36000	36000			
37 Liter	37000	37000	37000			
38 Liter	38000	38000	38000			
39 Liter	39000	39000	39000			
40 Liter	40000	40000	40000			
41 Liter	41000	41000	41000			
42 Liter	42000	42000	42000			
43 Liter	43000	43000	43000			
44 Liter	44000	44000	44000			
45 Liter	45000	45000	45000			
46 Liter	46000	46000	46000			
47 Liter	47000	47000	47000			
48 Liter	48000	48000	48000			
49 Liter	49000	49000	49000			
50 Liter	50000	50000	50000			

# Inferate

finden durch den „Lübeder Volksboten“ in den Kreisen des wertvollen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inferate im Lübeder Volksboten.

## Betrifft: Lübedische Gewerbesteuer 1921.

Steuerpflichtige, die im Besitz eines Gewerbetreibendes für das Rechnungsjahr 1921 und mit Zahlung dieser Steuer im Rechnungsjahr 1921, werden mit Genehmigung des Landesfinanzamts hiermit aufgefordert, den Rückstand innerhalb einer Woche, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet, an die Finanzkasse in Lübed, Fleißhauerstraße 20, an den Beiträgen, außer Donnerstags, zwischen 8 und 12 Uhr zu entrichten oder durch Bank- oder Postcheckkonto zu überweisen, anderenfalls Zwangsversteigerung eintritt. Es liegt im Interesse des Publikums, sich möglichst des bargeldlosen Zahlungsvorgangs zu bedienen.

Lübed, den 9. Juli 1922. (4288)

## Das Finanzamt.

## Betrifft: Endgültige Reichseinkommensteuer 1920.

Steuerpflichtige, die im Besitz eines endgültigen Einkommens für das Rechnungsjahr 1920 und mit Zahlung der Steuer im Rechnungsjahr 1920, werden mit Genehmigung des Landesfinanzamts hiermit aufgefordert, den Rückstand innerhalb einer Woche, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet, an die Finanzkasse in Lübed, Fleißhauerstraße 20, an den Beiträgen, außer Donnerstags, zwischen 8 und 12 Uhr zu entrichten oder durch Bank- oder Postcheckkonto zu überweisen, anderenfalls Zwangsversteigerung eintritt. Es liegt im Interesse des Publikums, sich möglichst des bargeldlosen Zahlungsvorgangs zu bedienen.

Lübed, den 9. Juli 1922. (4288)

## Das Finanzamt.

## Betrifft: Endgültige Kirchensteuer 1920 und 1921.

Steuerpflichtige, die im Besitz eines endgültigen Einkommens für das Rechnungsjahr 1920 und 1921, werden mit Genehmigung des Landesfinanzamts hiermit aufgefordert, den Rückstand innerhalb einer Woche, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet, an die Finanzkasse in Lübed, Fleißhauerstraße 20, an den Beiträgen, außer Donnerstags, zwischen 8 und 12 Uhr zu entrichten oder durch Bank- oder Postcheckkonto zu überweisen, anderenfalls Zwangsversteigerung eintritt. Es liegt im Interesse des Publikums, sich möglichst des bargeldlosen Zahlungsvorgangs zu bedienen.

Lübed, den 9. Juli 1922. (4284)

## Das Finanzamt.

## Dankfagung!

Für die uns beim Danke unserer lieben Gattin bewiesene Zuneigung sprechen wir hiermit allen unsern herzlichsten Dank aus. (4282)

Lübed, den 9. Juli 1922. (4282)

## Das Finanzamt.

## Steuerbefreiung in Travemünde.

Die Steuerbefreiung in Travemünde ist beschränkt für die Finanzklasse Lübed folgende zu haben, ohne daß durch diese Befreiung den Steuerpflichtigen irgendwelche Mehrkosten entstehen:

1. Reichseinkommensteuer,
2. Steuermarken,
3. Kapitalertragsteuer,
4. Reichsgebühren,
5. Grundsteuer,
6. Gewerbesteuer,
7. Lübedische Gebühren,
8. Katholische Kirchensteuer,
9. Katholische Kirchensteuer,
10. Lutheranische Kirchensteuer, Küdnig,
11. Geldstrafen.

Lübed, den 9. Juli 1922. (4293)

## Das Finanzamt.

## Kommentar

zum Reichsmietengesetz von Hans Krüger (Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium) Mk. 20.00. (2025)

## Robert Jenzen

Schuhwarenreparatur und Stepperei, Hügstraße 50.

## Das Finanzamt.